

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit  
**Glück-Auf.**

**Abonnementspreis** 50 Hfg. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die nebengefaltene Kolonne  
jeile resp. bezw. Raum 1.— Mark.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 93. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegraphische Adressen: **Verband Bochum.**

Unverfälscht eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.** Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Die Krise kommt! Kameraden rüstet zur Abwehr der Lohndrückerei!

### An unsere Aeltesten.

So wie ihr jetzt euch brav gehalten,  
Wollt ferner auch des Amtes walten  
Mit klugem Sinn und Fähigkeit,  
Dann bleibt die Knappenschaft vor Leid  
Und ihr vor Lässigkeit bewahrt. —  
Vor allem aber seid gelicht  
Treffest in Einigkeit zusammen —  
Der Zwietracht Ehr und Tor verrammen  
Ist sicher wert der Edlen Kampf. —  
Und wird die Stirn in Schweiß euch heiß,  
Und habt ihr vieles schon vollbracht,  
Schlagt tapfer auch die letzte Schlacht. — H. K.

### Streikbrecher an der „Arbeit“.

In der Begründung der vom Reichstag 1890 verabschiedeten Buchhausvorlage waren die „Arbeitswilligen“ als die „nützlichsten Elemente des Staates“ bezeichnet. Das geschieht noch immerfort. Die Sachlage wird so dargestellt, als ob die „Arbeitswilligen“, im Volksmunde Streikbrecher genannt, die edelsten, gestitteten Staatsbürger seien, denen ganz besonderer Schutz zuteil werden müsse. Dagegen stehen die organisierten Arbeiter auf dem Standpunkt, daß es die Ehrenpflicht eines jeden Berufsgenossen ist, sich in Meiß und Wied zu stellen und mitzuhelfen, der Arbeiterklasse eine bessere wirtschaftliche Stellung zu erklingen. Diefelbe Forderung stellen die Unternehmensführer auch an ihre Standesgenossen; auch die organisierten Unternehmer betrachten und behandeln die unorganisierten Unternehmer als Schädlinge. Wie die Unternehmer unter Umständen rücksichtslos den Kampf anzuwenden, um eine geschlossene Organisation aller „Berufsgenossen“ zu erzielen, davon erzählt die Geschichte der kapitalistischen Syndikate und Kartelle manch charakteristische Episode.

Der Arbeiter soll sich „wehhalten“ von der Gewerkschaft. Der Arbeiter, der sich bereit findet, auf Geheiß des Unternehmens den Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen, wird gelobt als ein „braver“, „gestitteter“ Bürger. Damit diese „nützlichsten Elemente“ stets parat stehen zur „nützlichen Tat“, werden sie neuerdings in gelbe Gewerkschaften zusammengeworfen, deren Aufgabe es ist, als „Arbeitswillige“ die Stellen der um etwas mehr Lust und Licht kämpfenden Kameraden auszufüllen. Ilkwehr, eine „edle Aufgabe“.

Daß eine eigens zur Bekämpfung des eigenen Fleisches und Blutes zusammengewürfelte Gesellschaft schließlich die schlimmste Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit werden muß, ist zu natürlich, als daß man sich wundern könnte über die Nachrichten, die jetzt wieder über das Verhalten der „nützlichsten Elemente“ durch die Presse gehen. Da ist zunächst eine Meldung aus Holland. Seit Monaten kämpfen die Hafenarbeiter in Antwerpen (Belgien) um die Anerkennung ihrer Organisation. In den Kampf sind auch die Arbeiter im Hafen von Rotterdam hineingezogen. Nachdem in Antwerpen die „nützlichsten Elemente“ ihre Zudansarbeit verrichtet hatten, ließen sie sich für Rotterdam anwerben. Wie die Nachrichten sich aufzählten, darüber wird in der Tagespresse berichtet:

„Seit Nacht (am 2. Oktober) 1/2 Uhr trafen im Rotterdammer Hafen 450 deutsche Hafenarbeiter ein, die von den Arbeitgeberorganisationen in Essen und Gelsenkirchen geworden sind. Es sind die Arbeiter, die in Antwerpen für die Streitenden eingestellt waren. Unterwegs sollen diese Leute allerlei Ungehörigkeiten begangen haben. Im Bahnhof Weenaer wurde eine Wanduhr gestohlen und das Büfett geplündert. In Arnheim wurden Gepäckstücke entwendet. Ein Schuhmann, der dies zu verhindern suchte, wurde durchgeprügelt. Mehrere Revolverhändler wurden auf einen Zug abgeföhrt. In den nächsten Tagen wird das Panzerschiff „Friesland“ zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen von Rotterdam eintreffen.“

So „arbeiten“ die Streikbrecher nebenbei auch als Plünderer, Spitzbuben und Revolverhelden. Um die „Ordnungshelden“ zu fuchen, muß ein Kriegsschiff aufgegeben werden!

Uebuliche Skandale ereigneten sich im Senftenberger Braunkohlengebiet, wo bekanntlich unsere Kameraden, nachdem die Grubenbesitzer jeden Einigungsversuch schroff ablehnten, in den Streik eintraten. Obgleich rechtzeitig vor dem Zug nach dem Streikender gewarnt worden ist, fanden sich doch hunderte „nützlichste Elemente“, die ihren Lebenszweck darin erblickten, sich zur Unterdrückung ihrer kämpfenden Klassenossen als Herausreißer für das Unternehmensruhm anzuwerben zu lassen. Wagenweise sind die Streikbrecher in das Senftenberger Revier geschafft worden; sie glaubten gewiß ein wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie sich in der Sandwüste der Lausitz dem Grubentapital zur Verfügung stellten. Aber die „nützlichsten Elemente“ haben sich auch hier als die gefährlichsten Elemente erwiesen.

Während die organisierten Kameraden ruhig im Streik ausharren, allen Aufreizungen mit Kaltblütigkeit ausweichen, haben es die Streikbrecher schon bald zu Straßenkrawallen gebracht. Die Leute hörten nicht auf die Stimme der Kameradschaftlichkeit, sondern verachteten alle Mahnungen. Daß sie dafür die allertrübsten Erfahrungen machen mußten, geschieht ihnen recht. Statt der versprochenen hohen Löhne („bis zu 8 Mk.“) erhielten sie für schwere Schufterei nicht einmal die Hälfte. Statt der versprochenen „guten und gefunden Wohnungen“ kamen sie in elende Baracken, oder erhielten überhaupt kein Obdach. Infolgedessen

kam es in Senftenberg zu tumultuarischen Ansammlungen der Streikbrecher auf der Straße. Vor das Rathaus zogen die „nützlichsten Elemente“, johlten, lärmten, verlangten vom Bürgermeister Nachtquartier und Geld. In den Baracken gebärdeten sich die „Ordnungshelden“ wie die Wilden. Auf der Straße kam es zu ersten Zusammenstößen mit der besitteten Gendarmarie, viele Streikbrecher wurden verhaftet.

Am 2. Oktober erhielten wir aus Senftenberg folgendes Telegramm: „Heute haben sich hier die Krawalle der Streikbrecher wiederholt. In großer Anzahl zogen sie vor das Rathaus. Dreißig Berliner Schutzeute sind zur Verstärkung der hiesigen Holzbeamten und Gendarmarie hier angekommen. Ein Streikbrecher hat den Direktor von Gentels Werken mit dem Messer gestochen. Am Abend kam es zu großen Zusammenstößen der Arbeitswilligen. Die Gendarmen haben mit blanker Waffe eingemarscht, Verhaftungen in großer Zahl wurden vorgenommen. Die Geschäftsinhaber haben wegen den Unruhen ihre Läden geschlossen. Die Unternehmer, sehr wenig erbaut durch die herangezogenen „arbeitswilligen Hilfskräfte“, haben eine Sitzung gehabt, über deren Resultat noch nichts bekannt ist. — Auch die Streikenden hatten heute Versammlungen, in denen beschlossen wurde, erneut Einigungsverhandlungen anzubahnen.“

Da haben die Grubenherren ihre Befehrerung. Mit großen Kosten haben sie die Streikbrecher herangeschleppt, und nun sind Straßenkrawalle, Demonstrationen von Hungerentzug und Messerstechereien die Folge. Daß der Direktor Junghans von „Gentels Werken“ von einem Streikbrecher gestochen worden ist, wird von dem Wolfischen Telegraphenbureau stillschweigend verschwiegen. Nach seiner Meldung kam es zu einem, als ob der Messerheld ein streikender Bergmann wäre. Daß es aber nicht der Fall, sondern der Messerheld ist nachweislich ein Streikbrecher, der sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Der Direktor Junghans wird uns als ein Beamter geschildert, der zu den humansten gehört. Er wollte die streikenden Streikbrecher beruhigen und hatte dabei von dem Messerstich schwer gequält. Natürlich werden diese Vorgänge noch ein böses gerichtliches Nachspiel haben.

Unsere streikenden Kameraden halten straffe Disziplin, sie haben mit den streikbrechenden Krawall- und Messerhelden keinerlei Gemeinschaft. Wie obige Meldung beweist, sind unsere Kameraden trotz aller schlechten Behandlung bereit zur gütlichen Verständigung mit den Werksherren. Deneinst wird auch allgemach klar geworden sein, welche Laus sie sich mit den herangeschleppten „nützlichsten Elementen“ in den Pelz gefickt haben.

Wir sehen die „nützlichsten Elemente“ an der „Arbeit“ als Krawallmacher, Eigentumszerstörer, Diebe, Revolver- und Messerhelden. Anderes ist auch von Leuten nicht zu erwarten, die sich systematisch als Streikbrecher anwerben lassen, um als Marodeure das wirtschaftliche Kampfbild abzuweichen. Nur eine systematische Erziehung zur Disziplin und Solidarität, nur die straffe gewerkschaftliche Schulung kann solche Exzesse verhindern. Wer den Arbeitern den Verrat seiner Arbeitsbrüder als „gute Gefinnung“ empfiehlt, trägt die moralische Verantwortung für das, was in Rotterdam und Senftenberg vorgekommen ist.

Kameraden, wer keinerlei Gemeinschaft mit den sich selbst so kennzeichnenden „nützlichsten Elementen“ haben will, der trete dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands bei. Die Ehre der Arbeiterschaft erfordert es, durch eine machtvolle Organisation den „Selben“ das arbeiterverräterische Handwerk zu legen. Also alle hinein in den Bergarbeiterverband!

### Die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschäftsvereins zu Bochum.

Wir haben schon in voriger Nummer eine kurze Uebersicht über die Verhandlungen der Generalversammlung vom 28. September gegeben. Wenn wir heute die einzelnen Ausführungen eingehender wiedergeben, dann geschieht es wegen der hohen Bedeutung, die diese Generalversammlung für alle Beteiligten wie für die Öffentlichkeit hat.

Wie schon bekannt, nahmen an den Verhandlungen teil Herr Geheimer Oberberggrat Dr. Steinbrink als Vertreter des preussischen Handelsministeriums und Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Weymann, Chef der Rentenprüfungskommission im Reichsversicherungsamt. Vom Oberbergamt wohnten die Herren Berghauptmann Liebrecht, Geheimer Oberberggrat Benndorf, Oberberggrat Keifel und Luttig den Verhandlungen bei. Neben etwa 60 Werksvertretern und dem Knappschäftsvorstand sind 328 Aelteste anwesend. Auch die Presse ist zahlreich vertreten.

Die Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Knappschäftsvereins Geheimrat Weidmann eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Regierungsvertreter und wies auf die Wichtigkeit der Verhandlungen hin, die zu einem guten Beschluß führen möchten. Ein Antrag Nobis, bei der Endbestimmung namentlich abstimmen zu lassen, wurde angenommen, dann trat man in die Verhandlungen ein. Das Thema lautet: **Rückversicherungsverband und Beschlußfassung über einen Statutentwurf.**

Einleitend hierzu bemerkt Herr Weidmann: Wir wissen meine Herren, daß das Gesetz eine Aenderung der Statuten verlangt. Sie müssen in Einklang gebracht werden mit der zwingenden Bestimmung des

Geetzes. Der heutige Tag soll die Entscheidung darüber treffen, ob im Wege der Verständigung zwischen den Werksvertretern und dem Knappschäftsaltesten ein neues Statut geschaffen wird oder ob das Statut durch die Aufsichtsbehörde geschaffen werden soll. Ein vom Vorstand verabschiedeter Statutentwurf liegt nicht vor. Im Satzungsanhang ist ein Entwurf ausgearbeitet worden mit der Aufschrift: „V. Entwurf einer Satzung mit den vom Satzungsausschuß vorgeschlagenen Aenderungen“. Weiter sind Ihnen zugegangen Aenderungsvorschläge und zwar Anträge der Herren Nobis und Schäfer. Wie ich gehört habe, wird Herr Schäfer seine Anträge zu Gunsten des Knappschäftsaltesten Nobis zurückziehen.

Schäfer: Ich ziehe meine Anträge zurück, denn sie decken sich mit denen des Herrn Kollegen Nobis.

Geheimerat Weidmann: Es ist Ihnen weiter unmittelbar vor der Sitzung eine Rententabelle der Arbeiter-Witwenpension übermittelt worden auf Wunsch des Herrn Assessor Kleine, der auf diesen Antrag zurückkommen wird. Ich schlage Ihnen vor, in eine Generaldiskussion einzutreten. Dann meine Herren, möchte ich noch ein Wort sagen. Ich werde mich bemühen, mit der größten Sachlichkeit und Unparteilichkeit die Verhandlungen zu leiten. Ich bitte mich darin zu unterstützen. Ich richte die Bitte an alle Anwesenden ohne Unterschied, sachlich zu bleiben und alle Schärfe zu vermeiden. Denn derartige Schärfe führen zu nichts Gutem, sondern sie erschweren eine Verständigung. Das Wort hat der vortragende Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe.

Herr Geheimer Oberberggrat Steinbrink: Ich spreche meinen Dank aus für die freundlichen Begrüßungsworte Ihres Herrn Vorsitzenden. Daß ein Vertreter des Handelsministeriums an einer Generalversammlung teilnimmt, ist ja nicht etwas, was in der Regel stattfindet. Wesentlich berufen sind die Vertreter des Kgl. Oberbergamts. Nachdem aber von der Verwaltung des Vereins dem Herrn Minister ausgedrückt worden ist, im Interesse der Aufklärung einen Vertreter des Ministers zu entsenden, hat der Herr Minister dem Wunsche gern entsprochen. Besonders bestimmend ist hier gemeint, daß die Angelegenheiten des Knappschäftsvereins an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, nicht leicht zu lösen ist, sondern schwierige Fragen enthält. Dann kommt in Betracht, daß eine tatsächliche Lösung der Schwierigkeiten, die den Knappschäftsverein und seine Mitglieder befriedigt, durch übereinstimmenden Beschluß auf beiden Seiten der Verwaltung und nicht durch behördliche Anordnung herbeigeführt wird. Die Selbstverwaltung der Knappschäftsvereine ist durch Gesetz festgelegt und der Aufsichtsbehörde sind Befugnisse nur im engheschränkten Rahmen zugesprochen. Alle Satzungsänderungen unterliegen der freien Entscheidung der Vereinsorgane. Es gilt das insbesondere für die Aenderungen, die durch die veränderte Gesetzgebung notwendig geworden sind. Wenn nicht zu einem übereinstimmenden Beschluß auf beiden Seiten gekommen wird, dann ist die Aufsichtsbehörde lediglich befugt, die zwingende Vorschrift der Novelle in formaler Beziehung festzusetzen und für die Satzungen anzuwenden. Weitere Aenderungen zu treffen, mögen sie noch so zweckmäßig sein, ist sie nicht befugt. Es ist unter diesen Umständen Aufgabe der Aufsichtsbehörde, in sachlicher und rechtlicher Beziehung in voller Weise zur Aufklärung hinzuwirken, damit eine Verständigung zwischen beiden Teilen erzielt wird. Im Interesse des Vereins und der Mitglieder habe ich mir dem Wunsche Ausdruck geben wollen, daß es zu einer Verständigung kommen möchte.

Verbandsältester Nobis: Verehrte Anwesende! Ich möchte auch für meinen Teil meinen Dank dem Vertreter der Regierung, der heute teilnimmt an unserer Generalversammlung, aussprechen und hätte andererseits auch schon längst gewünscht, daß zu unseren so wichtigen Verhandlungen, die wir seit Jahren in Bezug auf knappschäftliche Angelegenheiten gepflogen haben, daß wir auch stets in unserer Mitte die Vertreter der Regierung gehabt hätten, damit sie sich so mal recht über die Wünsche der Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes hätten informieren können. Ich muß leider konstatieren, daß diesem so selbstverständlichen Wunsche der Bergarbeiterschaft des Ruhrgebietes seitens der Regierung nicht Folge gegeben worden ist, weil sie angeblich keine Zeit dazu hatte.

Verehrte Anwesende! Daß dieser Augenblick ein sehr großer ist, dessen sind wir uns bewußt. Ich für meinen Teil habe jetzt nicht mehr viel in der Generaldiskussion zu reden. Ich nehme an, daß wir in unseren Kreisen sowie in den Werksbesitzertreien genau wissen, wie weit wir gehen wollen. Ich richte mir die Frage an die Herren Werksvertreter, ob das, was uns am heutigen Tage vorgelegt ist, das Beste ist, welches sie uns entgegenbringen wollen. Sollte diese Frage bejaht werden, so möchte ich für meinen Teil im Namen der Aeltesten des Bergarbeiterverbandes die Erklärung abgeben, daß wir gemeinschaftlich gegen die Satzungen stimmen werden. (Bravo.)

Verehrte Anwesende! Wir sind uns wohl unserer Verantwortung bewußt. Die Werksbesitzer akzeptierten bisher unsere Vorschläge nicht. Wohl war man der Meinung, daß dieses oder jenes aus dem neuen Statut herausbleiben könne, weil diese Bestimmungen augenblicklich gar keine Bedeutung hätten. Ich muß aber feststellen, daß auch diese keinen Verschlechterungen noch nicht herausgenommen sind. Ich meine, warum die Verschlechterungen von so minimaler Bedeutung sind, warum nicht heraus damit aus dem Statut! Ich möchte nur sagen, daß wir im Ruhrgebiete schon oft genug durch die Verschlechterungen in Bezug auf unsere knappschäftlichen Freiheiten, in Bezug auf unsere Unterhaltungsangelegenheiten, in Bezug auf die Wohltätigkeit unseres Instituts genug zu leiden hatten, ohne daß wir jetzt noch zum Schluß dem allen die Krone aufsetzen sollten, indem wir das Statut in der vorliegenden Fassung annehmen. Verehrte Anwesende!

Das können wir uns nicht bieten lassen. Wir haben uns davon überzeugt, daß es anders sein könnte, wie es in Wirklichkeit ist. Die Bergarbeiterzeitung hat das Bewußtsein erlangt, daß auch sie berechtigt ist, an den Wohlstand der sozialpolitischen Gesele teilzunehmen. So lange die Wünsche, die wir geäußert haben, keine Verwirklichung finden, werden wir in voller Geschlossenheit gegen die neuen Satzungen kämpfen.

**Gewervereinsdirektor Romberg:** Meine Herren! Auch mich hat es befreundet, als wir den neuen Entwurf erhielten, daß man nicht bei den jetzt geltenden Satzungen vorher in Beratung getreten ist mit den Arbeitern. Ich erkenne gern an, daß dieser neue Entwurf einige Verbesserungen hat, z. B. daß die Aufrechnung fallen soll. Aber wenn man sich den Entwurf weiter durchsieht und wenn man die einzelnen kleineren Verschlechterungen bemerkt, namentlich die Verschlechterungen, die sich nachher bilden sollen in der Organisation des Vereins, dann muß ich sagen, es können auch selbst die Verbesserungen zu teuer erkaufte werden. (Sehr richtig! Zurufe.) Dann will man das Kindergeld fallen lassen, aber die hier ersparten Summen nicht zur Gunste auf die Pensionskasse aufrechnen. Die jüngeren Mitglieder erhalten kleinere Renten, haben womöglich aber die meisten Kinder zu ernähren und sind die Geschädigten.

Auf die einzelnen Verschlechterungen eingegangen, wird wohl zu lange währen, aber ich kann wohl im Namen der Ältesten des christlichen Gewervereins die Erklärung abgegeben, daß uns der jetzt vorliegende Entwurf nicht genügt und wir durchaus diesen Entwurf nicht annehmen können, denn dann geben wir Rechte preis, um die wir Jahre und Jahre lang, vor 25 und 30 Jahren, schon gekämpft und gestritten haben. Diese Rechte jetzt preiszugeben, können wir unter keinen Umständen verantworten.

**Herr Bergassessor Meise:** Meine Herren! Ich bin doch etwas anderer Meinung wie der Knappschaftsälteste Nobis. Ich bin der Ansicht, daß es sich doch wohl noch lohnt, heute den Standpunkt zu entwickeln, den die Werksbesten im Knappschaftsvorstand bei allen Beratungen eingenommen haben. Ich lege zugleich im Namen dieser Werksbesten besonders Wert darauf, daß dieses hierhergestellt wird für beide Seiten der Vertretung, sowohl für die Herren Werksbesten, die nicht teilgenommen haben an den Beratungen, als auch für die Herren Knappschaftsältesten, die in ihrer großen Mehrzahl darüber auch nicht so genau orientiert sind.

Meine Herren! Gleich bei Beginn der Verhandlungen im Satzungsaußschuß ist von unserer Seite die Erklärung abgegeben worden, daß wir gern bereit seien, alles zu tun, um ein befriedigendes Ergebnis herbeizuführen. Das ist die Richtschnur, nach der wir bei allen Beratungen und Verhandlungen gehandelt haben. Wir haben uns gesagt, wir wollen das weiteste Entgegenkommen zeigen, ein Entgegenkommen bis zu einer Grenze, die erst gegeben ist durch die Leistungsfähigkeit unseres Bergbaus einerseits und die Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit der Knappschaftsmitglieder andererseits.

Meine Herren! Die sozialen Lasten, die Beiträge zur Knappschaft sind gleichmäßig für alle Bechen; mögen sie nach ihren örtlichen Verhältnissen günstig oder ungünstig situiert sein. Erreichen diese Leistungen eine zu große Höhe, dann ist die Prosperität der an und für sich ungünstiger arbeitenden Bechen gefährdet. Daß aber auch die weniger günstigen Bechen weiter prosperieren, das liegt nicht nur im Interesse der Bechen selbst, das liegt auch eben so sehr im Interesse der Belegschaft. Will man solche Bechen weiter gewinnbringend erhalten, dann bleibt nur eine Erhöhung der Kohlenpreise übrig. Ob aber eine solche überhaupt immer möglich sein wird, weiß man noch nicht. Jedenfalls finden diese Erhöhungen der Kohlenpreise auch eine Grenze darin, daß alle übrigen Industrien nicht geschädigt werden dürfen bei der Konkurrenz gegen die Industrien anderer Bezirke und Länder. Finden solche Schädigungen statt, dann fallen sie auf unseren Bergbau und auf unsere Belegschaft zurück. Wir schneiden uns damit ins eigene Fleisch. (Wenn man mir immer so peinlich und gewissenhaft solche Umstände bei Kohlenpreiserhöhungen in Betracht gezogen hätte. D. H.) Wenn andererseits die Leistungen auf Krankheits- und Invaliditätsfällen zu hoch werden, dann liegt die Gefahr vor, daß die weniger gewissenhaften und fleißigen Leute, und sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, es gibt auch solche, zur Simulation geradzuzuführen werden.

Bei diesen Grundfragen, die mir uns gestellt haben und bei dem Entgegenkommen, das wir bewiesen haben, wird jeder Unbefangene sagen müssen, daß wir nicht von Sonderinteressen, nicht von kleinen Gesichtspunkten ausgehen, sondern daß wir größere Gesichtspunkte, das Wohl der Allgemeinheit, das Interesse unserer nationalen Industrie im Auge gehabt haben. Zum Beweise will ich nur eine Zahl anführen. Die Mehrbelastungen, die sich nach unseren Vorschlägen ergeben, betragen jährlich 7 1/2 bis 8 Millionen Mark. Meine Herren, das ist eine Summe, die auch für unseren heute so florierend entwickelten Kohlenbergbau keine Kleinigkeit ist.

Bei der Krankenkasse ist die wichtigste Bestimmung die, daß in Zukunft der Lohn, der 5 Mk. übersteigt, nicht mehr in Anrechnung kommen soll sowohl bei der Berechnung der Beiträge, als auch bei der Bemessung des Krankengeldes. Wenn also als Krankengeld 50 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes beibehalten würde, dann würde die Folge eintreten, daß das höchste Krankengeld nur noch 2,50 Mk. betragen könnte. Es wird die weitere Folge eintreten, daß alle diejenigen, die mehr als 5 Mk. verdienen und das ist heute wohl die Hälfte unserer sämtlichen Knappschaftsmitglieder, in Zukunft weniger bekommen, als wie sie heute bekommen. Wir haben uns sofort bereit erklärt, diese Schädigung in irgend einer Weise auszugleichen. Es ist ja bekannt, daß wir uns schließlich entschlossen haben, Ihnen vorzuschlagen, das Krankengeld nunmehr auf 60 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes zu erhöhen. Ich will gleich dabei bemerken, daß diese Vorschläge nicht ohne Widerpruch aus unseren Reihen geblieben sind. Was ist nun die Folge? Das höchste Krankengeld wird nach wie vor 3 Mk. betragen. Dieses höchste Krankengeld wird aber bereits bei einem Lohn von 5 Mk. an gezahlt. Es tritt also für niemand eine Verschlechterung ein. Aber für alle diejenigen, die weniger als 6 Mk. verdienen, das waren im Jahre 1905 89 Prozent der Belegschaft, würde das Krankengeld erhöht werden. Wir haben dann weiter unter uns beschlossen, zuzustimmen, daß das Sterbegeld vom 20fachen auf das 30fache des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht wird. Wir haben weiter zugestimmt, daß das Sterbegeld für Invaliden von 50 auf 75 Mk. erhöht wird. Weiter zu gehen haben wir uns allerdings nicht entschließen können. Ich will nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, die nach dieser Richtung gestellt sind. Ich will nur bemerken, wenn alle diese Anträge zu satzungsmäßigen Bestimmungen würden, wenn das Krankengeld 75 Proz. des durchschnittlichen Lohnes betragen würde, wenn auch für die Kranzstage, für Sonn- und Feiertage Krankengeld gezahlt würde, wenn ferner die Krankenunterstützungsbewer ein ganzes Jahr verlängert würde, würde allein bei der Krankenkasse eine Verschlechterung von über 13 Mill. Mark entstehen. Wir würden das Krankengeld erhöhen müssen, statt wie bei Annahme unserer Vorschläge von 4 Prozent, von über 7 Prozent des Arbeitsverdienstes. Wenn das alles geschähe, dann würde der Krankengeld 89 Prozent seines durchschnittlichen Tagelohnes erhalten. Meine Herren! Das ist eine Zahl, die jedem unparteiisch Denkenden zeigen muß, daß das unmöglich ist, daß das auch nicht gewollt ist bei unserer sozialen Gesetzgebung.

Bei der Pensionskasse ist ja wohl die wichtigste Bestimmung diejenige, daß ein Knappschaftsmitglied, welches seinen Wohnsitz aus dem Bezirke der einen Knappschaft in den einer anderen verlegt, dort wieder Pensionskassenmitglied wird ohne Weiteres und mit dem alten Dienstalter. Diese Bestimmung hat dann aber die weitere gesetzliche Bestimmung zur Notwendigkeit gehabt, daß die Pensionen nur nach Steigerungssätzen berechnet werden dürfen. Wir haben

insolgedessen mit unserer alten Einrichtung des Grundbetrages bei den Renten brechen müssen, wir haben den Betrag, der dadurch gewissermaßen erspart wurde, aufgelöst in Steigerungssätze und ich habe bisher nicht gehört, daß dagegen ein Widerspruch erfolgt ist. Eine viel einschneidendere, viel unangenehmere Wirkung dieser Art sich durchaus wünschenswerten Bestimmung ist die, daß wir leider auch die Kindergelder für die Invaliden Kinder nicht haben beibehalten können. Ich bedauere das ebenso wie Sie. Ich habe diese Einrichtung für eine durchaus glückliche gehalten, für eine außerordentlich gerechte Abkufung der Leistung nach dem Bedürfnisse des einzelnen Falles. Wir sind aber überzeugt worden, daß wenn das Kindergeld beibehalten wird, die Folge eintreten würde, daß jeder, der auch nur eine Woche hier in unserem Verein Beiträge gezahlt hat, wenn er demnächst Invalide wird, Kindergelder von uns beanspruchen kann, ganz einerlei, wann und wo er Invalide geworden ist. Wir würden also unser gutes Geld, das wir aus unseren Mitteln für unsere Mitglieder sammeln, für Leute ausgeben müssen, für die wir doch wahrlich kein Interesse haben. Wir haben daher schweren Herzens uns entschließen müssen, die Kindergelder für Kinder lebender Invaliden aufzuheben.

Meine Herren! Wir sind daher bemüht gewesen, diese Wirkung soweit wie möglich auszugleichen. Wir haben berechnet lassen, welche Summen dadurch erspart würden, haben dann diese Summen verwendet um die Steigerungssätze der Invaliden zu erhöhen, sobald also zunächst die Gesamtheit der Invaliden genau dasselbe beziehen würde wie vorher auch. Wir sind weiter bemüht gewesen, die Steigerungssätze so einzurichten, daß für diejenigen Dienstaltersstufen die höchsten Steigerungssätze herauskommen, bei denen die meisten unterhaltungsbedürftigen Kinder anzunehmen sind. Wenn Sie das unbefangenen überlegen und wenn Sie weiter noch in Rücksicht ziehen, daß wir auch bereit sind, die Aufrechnung der Reichsrente auf die Knappschaftsrente fallen zu lassen, glaube ich, werden Sie mir zustimmen, daß die Schädigungen, die durch das Fallenlassen des Kindergeldes in einzelnen Fällen erfolgen können, mindestens wieder aufgehoben werden. Ich will Ihnen zum Beweise einige Zahlen vorführen: Für Berginvaliden — also keine Reichsrentner — beträgt heute nach 15 Jahren die Rente 250,40 Mk., nach unserem Vorschläge würde sie betragen 304,20 Mk., oder mehr 53,80 Mk., das ist das 1,4-fache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 20 Jahren beträgt heute die Berginvalidenrente 297,20 Mk., nach unseren Vorschlägen würde sie betragen 371,80 Mk., oder mehr 74,60 Mk., oder beinahe das zweifache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 25 Jahren beträgt heute die Berginvalidenrente 344 Mk., nach unseren Vorschlägen soll sie betragen 429 Mk., oder mehr 85 Mk., oder beinahe das 2 1/2-fache des Kindergeldes. Hier handelt es sich um Leute, die nicht mehr fähig sind zu den hauptsächlichsten bergmännischen Arbeiten, aber immer noch in der Lage sind, einen häufig nicht unbedeutenden Lohn zu verdienen. Wenn Sie diese Steigerungen betrachten, dann werden Sie sagen müssen, daß da von einer Notlage wohl nicht mehr die Rede sein kann. Schlimmer würde die Sache sein bei Leuten, die nicht nur Berginvaliden, sondern auch Reichsrentner sind, die fast ausschließlich auf ihre Rente angewiesen sind. Hier tritt nun aber das Fallenlassen der Aufrechnung der Reichsrente in Wirkung: Bei einem Dienstalter von 10 Jahren beträgt heute die Reichsrente und Zulage 259,20 Mk., in Zukunft aber 436 Mk., das ist mehr 176,80 Mk. oder das 4,8-fache des Kindergeldes. Bei einem Dienstalter von 15 Jahren beträgt die Reichsrente und Zulage heute insgesamt 329,40 Mk., in Zukunft aber 547,80 Mk., das ist mehr 218,40 Mk. oder das 5,7-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 20 Jahren beträgt heute die Rente 389,20 Mk., nach unserem Vorschläge aber 646,60 Mk., oder mehr 257,40 Mk. oder das 6,7-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 25 Jahren beträgt die Rente 449 Mk., nach unserem Vorschläge 735 Mk. oder mehr 286 Mk. oder das 7,5-fache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 30 Jahren beträgt die Rente 540 Mk., nach unserem Vorschläge würde sie betragen 816,60 Mk. oder mehr 276,60 Mk. oder das siebenfache des Kindergeldes; bei einem Dienstalter von 35 Jahren beträgt die Rente 641,40 Mk., in Zukunft 893,60 Mk. oder mehr 252,20 Mk.; bei einem Dienstalter von 40 Jahren beträgt die Rente jetzt 711,60 Mk., in Zukunft würde sie betragen 969 Mk., das ist mehr 257,40 Mk.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zahlen unbefangenen ansehen, dann werden Sie mir zugeben müssen, daß wir ein ganz außerordentlich weites Entgegenkommen gezeigt haben. Ein anderer vielfach geäußelter Wunsch ist ja wohl der, die Bestimmungen mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Nach eingehender Ueberlegung haben wir uns aber nicht entschließen können, diesem Wunsche nachzukommen. Die rückwirkende Kraft würde in einem Gegensatz stehen mindestens zu der Tendenz des Gesetzes, das die Absicht verfolgt, daß einer bestimmten Leistung ein entsprechender Beitrag gegenüberstehen soll. Die rückwirkende Kraft würde aber auch einen Betrag erfordern, den unser Bergbau nicht ertragen könnte.

Meine Herren! Ich glaube, damit habe ich die wichtigsten Punkte berührt. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Anträge hier zu behandeln, die uns vorgelegt sind. Ich muß es mir leider auch verjagen, auf die 19 angeleglichen Verschlechterungen einzugehen, die in dem neuen Entwurf gegenüber dem jetzigen Zustand enthalten sein sollen. Ich glaube das um so leichter tun zu können, als besonders in materieller Beziehung diese angeblichen Verschlechterungen mit Ausnahme derjenigen Punkte, die ich vorhin berührt habe, nicht von erheblicher Bedeutung sind. Sie sind derartig, daß meiner Ansicht nach daran ein so wichtiges Werk nicht scheitern sollte.

Meine Herren! Nur eine Bemerkung möchte ich mir dazu gestatten. Wenn Sie als Verschlechterung auch aufführen, daß in Zukunft die Krankfeiern ihre Bewahrung nicht soweit verlassen dürfen, daß dadurch eine Kontrolle bereitet wird, oder wenn Sie es als eine Verschlechterung auffassen, daß die Ältesten in geordneten Vermögensverhältnissen leben sollen (Gelächter) oder wenn Sie das gar als eine Verschlechterung auffassen, daß sich die Krankfeiern den Ältesten, Ärzten oder sonstigen Angestellten des Vereins gegenüber eines angemessenen Benehmens zu befleißigen haben; ich bitte, nehmen Sie mir das nicht übel, da kann ich wirklich nicht glauben, daß das Ihr Ernst ist. Das sind Änderungen, die kein anständiger Bergmann als Verschlechterungen betrachten kann und wird. (Widerpruch.) Das sind Bestimmungen, die gerade in Ihrem Interesse, im Interesse der Ältesten erfolgt sind.

Meine Herren! Ich fasse meine Ausführungen zusammen in einem Antrage, der folgendermaßen lautet: Ich beantrage, den V. Entwurf der Satzungen mit den vom Satzungsaußschuß in seiner Sitzung vom 27. August 1907 beschlossenen Abänderungsvorschlägen anzunehmen mit der Maßgabe, daß in §. 37 der Steigerungssatz in den ersten zehn Dienstjahren von 25 auf 26 Pfg. erhöht wird. Zur Begründung dieses letzten Satzes möchte ich folgendes anführen: Ich sagte Ihnen schon, daß wir alle Anträge, jede Kritik, die sich gegen unsere Vorschläge gerichtet hat, sorgfältig geprüft haben, und da hat sich ergeben, daß die Kritik, die sich gegen die Witwenrente gerichtet hat, nicht ganz unberechtigt war. Ich bin mir bewußt, daß ich mit meinem Antrage wohl nicht allen Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen gerecht werde, die vielleicht auf beiden Seiten der Vertretung gehegt worden sind. Ich bin mir aber auch bewußt, daß ein derartiges Werk wie das neue Knappschaftsstatut nur zustande kommen kann, wenn von beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt wird, und darum möchte ich mich an beide Seiten wenden mit der Bitte, meinem Vorschläge zuzustimmen.

Meine Herren Werksbesten! Ich bin mir vollständig darüber klar, daß die Mehraufwendungen, die nach meinem Vorschläge

erforderlich werden, eine ganz erhebliche Belastung für die Bechen bedeuten. Ich halte es für durchaus berechtigt, wenn, wie das mehrfach geäußert ist, gesagt wird, heute bei dem flotten Geschäftsgange können wir die Lasten tragen; wie soll das aber werden, wenn wieder schlechtere Zeiten kommen? Es ist durchaus richtig, daß die Mehrbelastung, die für die beiden Seiten entsteht, für eine nicht sehr große Beche von etwa 1000 Mann Belegschaft über 30 000 Mark beträgt. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dem Vorschläge zuzustimmen, sich bewußt, daß Sie ein großes Opfer bringen, sich aber auch bewußt, daß Sie dieses Opfer bringen im Interesse der Allgemeinheit und Erreichung eines großen Zieles!

Meine Herren Ältesten! Ich weiß sehr wohl, daß mein Antrag auch Ihren Wünschen nur zum Teil entspricht, ich halte es für meine Pflicht durchaus erklären, daß Sie, soweit Sie bereits Invaliden sind, vielleicht ein Gefühl der Bitterkeit beschleicht darüber, daß Sie von dieser in Aussicht genommenen Erhöhung der Renten keinen Vorteil haben werden. Ich meine aber, Sie dürfen bei dieser Beratung nur im Auge haben das Wohl derjenigen, durch deren Vertrauen Sie zu diesem Amte berufen sind. Wenn in einer Reorganisation, die in einer Versammlung am 8. September von 175 Ältesten beschlossen ist, gesagt wird: Wir eruchen die Herren Werksvertreter, es mindestens bei den durch das Berggesetz den Arbeitern aufgewungenen Verschlechterungen der knappschaftlichen Bestimmungen bewenden zu lassen, so glaube ich, werden Sie mir bei unbefangener Prüfung zugeben müssen, daß mein Antrag in mancherlei Beziehung weit über das hinausgeht, was Sie hier als Ihre äußersten Wünsche bezeichnen. Es treten keine Verschlechterungen ein, sondern ganz bedeutende Verbesserungen.

Meine Herren! Es heißt doch wohl die Sachlage etwas verschoben, wenn die Siebenerkommission nach Mitteilungen, welche durch die Presse gegangen sind, sagt, wenn ein Statut nicht zustande kommt, dann tragen die Verantwortlichen die Werksbesten. Das stimmt doch nicht! Wir bieten Ihnen hier erhebliche Verbesserungen. Nehmen Sie die ab, so tragen Sie die Verantwortung! (Unruhe und Widerspruch.) Sie mögen nicht sagen, es ist doch so. Sie tragen die Verantwortung jedem einzelnen gegenüber, der durch die Ablehnung meiner Vorschläge diese Vergünstigungen nicht erhält. Bedenken Sie auch, was eintritt, wenn überhaupt keine Verständigung zustande kommt. Sie wissen ja, daß dann die Bergbehörde das Statut verfaßt. Wie das ausfallen wird, weiß ich nicht. Es würde im beiderseitigen Interesse liegen, wenn die Herren Vertreter der Behörden auch darüber in möglichst bestimmter Weise Auskunft erteilen würden. Das aber glaube ich wohl annehmen zu müssen: verfaßt das Oberbergamt das Statut, dann ist bei der Pensionskasse sicher keine Verbesserung gegen den heutigen Zustand ein. Entweder die Beiträge werden höher und es bleibt bei den bisherigen Leistungen, oder aber die Beiträge bleiben und die Leistungen werden herabgesetzt. Ich bitte Sie dringend, unbefangenen zu prüfen, was ich vorgebracht habe, sich frei zu machen von etwaiger persönlicher Bestimmung, sich frei zu machen auch von Einflüssen, die vielleicht von außen an Sie herangekommen sind. Ich bitte Sie, bei Ihrer Abstimmung sich nur leiten zu lassen von dem Gelübnis, das Sie geleistet haben, als Sie Ihr Amt übernommen haben, von dem Gelübnis, Ihres Amtes zu walten nach bestem Wissen und Gewissen zum Besten der Knappschaftsmitglieder.

Verbandsältester Nobis: Sie haben gehört, wie schwierig die Situation ist. Den letzten Ausführungen muß ich entschieden entgegen treten. Ich erkläre das, wenn es gesetzlich zulässig wäre, sämtliche Invalidenälteste auf die rückwirkende Rentenbeziehung verzichten würden, ehe wir einen solchen Vorwurf auf uns sitzen ließen. Schon im Satzungsaußschuß habe ich diesen Vorwurf über mich ergehen lassen müssen. Es wirkt also kränkend auf die Ältesten, wenn man noch jetzt im letzten Augenblick wieder damit kommt. Ich konstatiere nochmals, daß wir uns unserer Aufgabe vollständig bewußt sind und es eines Appells an unser Pflichtgefühl nicht bedarf. Wenn im Satzungsaußschuß unsere Wünsche so durchberaten worden wären, wie in der letzten Stunde, wir wären gewiß ein Stück weiter gekommen. Unsere Anträge wurden aber nicht berücksichtigt. Ohne weitere Diskussion sind sie mir nichts dir nichts abgelehnt worden. Nur über die Wünsche der Werksbesten ist lang und breit debattiert worden. Das sollte nicht sein, umso mehr als die Schwierigkeit einer gegenseitigen Verständigung doch vorhanden ist.

Es wurde von Simulantenwesen gesprochen, das noch weiter um sich greifen würde, falls die Krankenlöhne und Renten noch mehr erhöht würden. Ich gebe zu, daß wir Simulanten haben, solche sitzen auch in Werksbestenkreisen. Aber es ist doch kleinlich, Reformen hieran scheitern zu lassen. Gegen das Simulantenwesen können Vorkehrungen getroffen werden und man wird sie treffen. Bezüglich des Krankengeldes möchte ich mir doch eine Frage erlauben. Es wird gesagt: Beschließt ihr heute das Statut nicht, so bekommt ihr in Zukunft nur ein Krankengeld bis zur Höhe von 2,50 Mk. Ist es möglich, daß die Aufsichtsbehörde das Krankengeld von 3 Mk. auf 2,50 Mk. herabsetzen kann? Ich meines Teils möchte das verneinen, denn wenn das möglich ist, warum ist es denn nicht schon im Jahre 1905 (die Änderung) vorgenommen worden, bei den Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes. Wir sehen daraus meine Herren, daß in dieser Beziehung die Meinungen noch sehr weit auseinandergehen. Wir haben uns auch gesagt, das Gesetz wird es nicht verlangen, daß das Kindergeld für die Zukunft wegfällt. Dann wird gesagt, die Forderungen, die wir aufgestellt haben, erfordern 13 Millionen Mark. Seit längerem Jahren schon haben wir mit derartigen Millionen zu tun gehabt. 1899 wurde auch schon gesagt, wenn nicht höhere Beiträge gezahlt werden dann werden wir in Zukunft ein Defizit machen. Wir werden nicht auskommen mit den Beiträgen. Wir haben inzwischen die Erfahrung gemacht, welche wir hoffentlich auch nach unserem Dafürhalten in Zukunft machen werden, daß der Knappschaftsverein, der noch nicht auf dem Aussterbeetat steht, in Zukunft noch günstigere Resultate erzielen wird. Ich möchte dann auch auf die Ausführungen des Herrn Direktors Kühne hinweisen, der im „Kompas“ die Sache so hingestellt hat, als ob unsere Forderungen den Ruin des Knappschaftsvereins herbeiführen würden.

Verehrte Anwesende! Die Kohlenpreise sind seit den letzten Jahren so oft in die Höhe gegangen. Gesetzt der Fall, daß unsere Forderungen eine Erhöhung der Kohlenpreise in sich schließen, so ist das doch nicht schlimm. Die Allgemeinheit werden Sie auf Ihrer Seite haben, indem doch dadurch die Lasten, die der Bergbau jetzt auf die Kommunalverwaltungen abwälzt, herabgemindert werden. Der Preis der Kohlen mag ruhig um 5 Pfg. erhöht werden, die Allgemeinheit würde von dem belasteten Armentat befreit werden. Es wird sich sicherlich schon die Mittelklasse finden lassen und ich kann Ihnen die Erklärung geben, daß unser letztes Wort noch nicht gesprochen ist, wenn Sie nur auf unsere Wünsche im Satzungsaußschuß eingehen werden. Wir sind auch Menschen. Solange wir uns nicht überzeugen können, werden Sie uns nicht zumuten können, daß wir zufrieden sind. Auch die Anschuldigung möchte ich zurückweisen, daß wir uns von anderer Seite treiben lassen. Das war noch nicht der Fall und das wird nicht sein. Aus unseren bisherigen Verhandlungen haben Sie sich überzeugen können, daß wir wissen, was wir haben müssen und was wir haben können. Sozialbewußtsein ist vorhanden, daß wir uns darüber klar werden können, daß wir so und soviel an Rente, Krankengeld usw. erhalten können. Ich erkläre nochmals, es ist keine treibende Kraft von

aßen, die innere Kraft der Arbeiterschaft ist es, die am heutigen Tage ihre Stimme erheben hat.

**Geheimer Bergrat und Oberbergrat Bennhold:** Es kann nicht meine Aufgabe sein, heute mich hier in den Streit der Parteien über das Für und Wider der verschiedenen Ansichten einzumischen. Was aber meine Aufgabe und Pflicht ist, die ich schon in dem engen Kreis des Säkularausschusses und des Vorstandes bei den Verhandlungen über den Säkularentwurf erfüllt zu haben glaube, daß ich die Pflicht, nach allen Richtungen hin Aufklärung zu verbreiten über die Sach- und Rechtslage, die sich durch die Otkroyierung eines Statuts nach der Novelle ergeben würde. An die Spitze meiner Ausführungen muß ich die Bestimmung des Gesetzes stellen über eine Otkroyierungsnotwendigkeit. Im Artikel 4 heißt es: Sofern bis zum 1. Januar 1908 die Satzungen eines Knappschaftsvereins die nach dem gegenwärtigen Gesetz erforderlichen Änderungen nicht erfahren haben, sollen die Änderungen mit rechtsverbindlicher Wirkung von der Aufsichtsbehörde vollzogen werden. Daraus müßen Sie entnehmen, daß das Oberbergrat nach dem Gesetz lediglich das zu tun, die Änderungen zu treffen hat, die eben zwingend vom Gesetz gefordert werden. Jrgend eine Änderung nach der materiellen Seite hin, soweit nicht zwingende Vorschriften dafür sprechen, ist nicht ausführbar. Wenn ich von diesem grundlegenden Satz ausgehend mich nunmehr entsprechend der Disposition, die ja von verschiedenen Rednern beobachtet worden ist, zunächst zur Krankenkasse wende, und mich dann lediglich auf Erörterung der materiellen Veränderungen beschränke, die unter dem Einfluß der Novelle zu treffen sind, so wird berührt von den Veränderungen in erster Linie das Krankengeld. Da muß ich auch wieder vom Standpunkt der gesetzlichen Vorschriften in § 171b der Novelle ausgehen, welche bestimmen, daß eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der knappschaftlichen Krankenkasse auch gebunden ist an die Schranke, welche das Krankenversicherungsgesetz gezogen hat und aus diesem ersten Satz müßen Sie schon die Aufklärung gegenüber den Ausführungen des Herrn Nobis finden, der seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß dieses Erachtens nicht recht verständlich sei, daß das Krankenversicherungsgesetz, das schon seit dem Jahre 1906 auch für Knappschaftskassen Geltung habe, erst vom 1. Januar 1908 ab die Zahlung des höheren Krankengeldes nicht zulassen solle. Meine Herren! Die Schranke, welche das Krankenversicherungsgesetz bezüglich der Berücksichtigung des Lohnes zieht, sind durch die am 1. Januar 1908 (§ 171b) in Kraft tretende Berggesetzesnovelle auch für die Knappschaften maßgebend geworden und daraus ergibt sich denn, weil im § 29b des Krankenversicherungsgesetzes die Berechnung des Krankengeldes im höchsten Falle gebunden ist an einen durchschnittlichen Tagelohn, soweit er den Betrag von 5 Mk. für den Arbeitstag nicht überschreitet, daß in der Tat alle Lohnbeiträge, die über 5 Mk. pro Arbeitstag verdient werden, nicht berücksichtigt werden können. In den jetzt geltenden Satzungen des Knappschaftsvereins ist im § 11 als Krankengeld die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns vorgesehen. Das hat die Folge, und ich meine, das ist eine recht schwerwiegende Folge, daß von den Lohnklassen, die jetzt in den Satzungen vorgesehen sind, in der Tat die letzten zwei Lohnklassen wegfallen müssen und sich als der höchste Betrag des Krankengeldes 2,50 Mk. ergibt. Auf der anderen Seite werden ja zwar auch die Beiträge entsprechend ermäßigt werden, aber der Schwerpunkt liegt doch in der Höhe des Krankengeldes. Tritt diese Folge ein und sie ist nach dem Gesetz unabänderlich, dann ergibt sich als weitere Folge, daß ein weiterer Wunsch, der auch in den Forderungen der Herren Ältesten enthalten ist, der allerdings bisher heute nicht berührt worden ist, daß nämlich das überhörende Krankengeld über den Krankenhauspfelegesatz für ledige Arbeiter an diese zur Auszahlung kommt, daß diese Bestimmung ihre praktische Bedeutung verliert, denn wie Ihnen ja bekannt sein wird, ist der Krankenhauspfelegesatz in der Regel jetzt durchschnittlich auf 2,50 Mk. festgestellt. Das ist aber der Höchstbetrag des Krankengeldes, ein Ueberschuß bleibt also nicht zu zahlen.

Nun könnte man auf den Gedanken kommen, daß diese unliebsame Folge der Bemessung des Krankengeldes, wie sie das Gesetz eben erforderlich macht, vermeiden könnte dadurch, daß man eine verschiedene Quotierung des durchschnittlichen Tagelohnes, der an die Mitglieder der einzelnen Lohnklassen zu zahlen wäre, z. B. an die ersten zehn Lohnklassen 50 Prozent und an die späteren Lohnklassen 60 Prozent. Das ist aber unzulässig, weil es eine ungleiche Behandlung der verschiedenen Mitglieder der Krankenkasse wäre. Ich bitte also aus allen diesen Darlegungen zu entnehmen, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes in bezug auf die Höhe des Krankengeldes, wie schon Herr Affessor Kleine ausgeführt hat, lediglich auf dem Wege der Verständigung zu erreichen ist. Derselbe Weg bietet sich auch in bezug auf die Bestimmung bezüglich des Sterbegeldes. Als Sterbegeldsatz ist der 20fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes in unjeren Satzungen vorgesehen.

Ich gehe nunmehr zu den wesentlichen Änderungen über, welche in der Pensionskassen-Abteilung für den Verein herbeigeführt werden müßten. Da muß ich an die Spitze meiner Ausführungen die Bemerkung stellen, daß nach dem Grundfay des Artikel 4 es für die Otkroyierung ausgeschlossen ist, irgend eine Verbesserung der Leistungen herbeizuführen. Der Rahmen, an den sich die Aufsichtsbehörde bei der Otkroyierung halten muß, ist unweigerlich darin vorgeschrieben, daß eine höhere Gesamtbelastung, als sie jetzt erwächst, nicht eintreten darf. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde nach dieser Richtung hin bewegt sich also im wesentlichen auf dem formellen Gebiete. Die bisher aus einem Grundbetrage und Steigerungssätzen sich zusammensetzenden Renten sind künftighin lediglich nach Steigerungssätzen zu bemessen. Insbesondere ist auch ausgeschlossen, daß durch die Aufsichtsbehörde die Satzung in der Richtung des Wegfalls der Zusatzrente und des Entsatzes der Zusatzrente durch volle Auszahlung der Vergrente neben der Reichsrente eine materielle Verbesserung erfahren kann. Wenn die Aufsichtsbehörde otkroyert, dann hat lediglich eine kleine Umrechnung der Renten stattzufinden, da die Grundbeträge fortfallen müssen.

Nun ist verschiedentlich die Frage des Kindergeldes gestreift worden. Darüber habe ich folgende Ausführungen zu machen. Das Kindergeld ist nach der Konstruktion der jetzigen Satzungen ein Teil der Berginvalidenunterstützung. Das ist die ausdrückliche Absicht der Verfasser der Satzungen gewesen, welche auch die Bestätigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat und welche auch nach Inkrafttreten der jetzt geltenden Satzungen in ständiger Praxis von der Aufsichtsbehörde wahrgenommen worden ist. Weil also das Kindergeld ein Teil der Berginvalidenunterstützung ist, hat dieser Anspruch dieser Regelung zu finden, die in der Knappschaftsnovelle für die Bemessung der Pension vorgesehen ist und in der Beziehung bestimmt § 172b der Novelle, daß die Bemessung der Pension für Jubaltende und Witwen in Zukunft lediglich stattzufinden hat nach Steigerungssätzen und nach Dienstalterzeiten. Eine Abstufung nach anderen Faktoren läßt das Gesetz nicht zu. Es ist dadurch also ausgeschlossen, daß ein solcher Faktor wie er bisher im Bereiche des Allgemeinen Knappschaftsvereins für die Erhöhung der Berginvalidenrente durch Zugewährung des Kindergeldes eine Rolle gespielt hat, nämlich der Faktor des Besitzes von Kindern fernherhin noch für die Rentenbemessung maßgebend ist. Es ist ausgeschlossen, daß dieser Faktor unter der Geltung der neuen Satzungen noch eine Nachwirkung zeitigen kann. Es kann darauf bei der Bemessung der Rente keine Rücksicht genommen werden. Da aber andererseits die Aufsichtsbehörde dafür Sorge zu tragen hat, daß die Gesamtbelastung erhalten bleibt, so ergibt sich daraus für die Aufsichtsbehörde die Verpflichtung, die Erparnisse, die durch den Wegfall des Kindergeldes entstehen, zu einer gleichmäßigen Erhöhung der Pensionen zu verwenden. Es wird dabei Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein müssen, einmal eine möglichst gleichmäßige Steigerung herbeizuführen, andererseits die Pensionen so einzurichten, daß die

hauptächlichsten Durchschnittsalter, in welchen die Pensionen im Knappschaftsverein gezahlt werden, möglichst annähernd erreicht werden. Wenn von diesen Gesichtspunkten, die ich Ihnen hier zu entwickeln die Ehre gehabt habe, ausgegangen wird, so möchte ich mit gestatten, Ihnen auch ein kleines Zahlenbild vorzuhalten, bei welchem ich auch die ziffernmäßige Bemessung der Pension im zu otkroyierenden Statut vor Augen führe. Ich bemerke dabei, daß bei der Ermittlung dieser Ziffern die umläßige Anlehnung an das Dienstalter angestrebt wird. Ich habe die Reichsrente etwas niedriger angelegt als Herr Affessor Kleine, weil ich berücksichtigt habe, daß zur Zeit noch nicht alle Vergrente ausschließlich in der fünften Lohnklasse Beiträge gezahlt haben.

Bei einem Dienstalter von zehn Jahren ergibt sich nach den jetzigen Satzungen eine Berginvalidenrente von 185, Reichsrente von 180, Zusatzrente 46 Mk., sodas zu zahlen sind Reichsrente und Zusatzrente zusammen 226 Mk. Nach dem Vorschlage der Herren Werksbesitzer erhält dasselbe Mitglied in Zukunft an Berginvalidenrente 228, an Reichsrente 180 Mk. jährlich, zusammen 408 Mk. Nach dem ausuotkroyierenden Statut würden zu gewöhren sein, Berginvalidenrente 228, Reichsrente 180, Zusatzrente 57 Mk., sodas zu zahlen wären 287 Mk.

Bei einem Dienstalter von 20 Jahren stellen sich die Bezüge nach den jetzigen Satzungen auf 384 Mk., nach dem Werksbesitzervorschlag auf 591 Mk., nach dem ausuotkroyierenden Statut auf 850 Mk.

Bei einem Dienstalter von 30 Jahren erhalten die Jubaltenden eine Gesamtanzahlung nach dem jetzigen Statut 442 Mk., nach dem Werksbesitzervorschlag 698 Mk., nach dem otkroyierenden Statut 446 Mark.

Die Höhe der Witwenrente führe ich im einzelnen nicht auf. Nach dem ausuotkroyierenden Statut würde die Witwenrente zwei Drittel der Berginvalidenrente betragen. In weiteren wesentlichen geldlichen Leistungen der Pensionskasse kommt dann noch die Erhöhung des Sterbegeldes in Betracht. Die würde auch im Wege der Verständigung, nicht aber durch das otkroyierte Statut zu ermöglichen sein.

Und wenn ich dann noch kurz die Einführung einer rückwirkenden Kraft streife, so muß ich da betonen, daß von einer solchen rückwirkenden Kraft in dem otkroyierten Statut selbstverständlich keine Rede sein kann. Das eine Mehrbelastung der Pensionskasse durch die Otkroyierung der Aufsichtsbehörde nicht herbeigeführt werden kann, greift hier auch Maß.

Meine Herren! Stelle ich nun zum Schlusse resumierend einander gegenüber in den hauptsächlichsten Punkten, soweit sie sich auf geldliche Leistungen beziehen, das was in den jetzigen Satzungen vorhanden ist, was die Herren Ältesten wünschen, was die Werksbesitzer geboten haben und was das zu otkroyierende Statut schließlich vermitteln wird, so gelangt ich zu folgendem, hinsichtlich der Krankenkasse: Das Krankengeld in den jetzt geltenden Satzungen beträgt 50 Proz. des durchschnittlichen Tagelohns ohne die Einschränkung auf den Betrag von 5 Mk., die Herren Ältesten wünschen Erhöhung auf 75 Proz.; die Werksbesitzer sind geneigt, 60 Proz. zu gewöhren auch mit Einschränkung auf 5 Mk., das otkroyierte Statut kann nur 50 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes, soweit er 5 Mk. nicht übersteigt, gewöhren. Hinsichtlich der Ueberschüsse des Krankengeldes über den Krankenhauspfelegesatz könnte die bisherige Bestimmung in die Satzungen aufgenommen werden. Sie bleibt aber unwirksam, weil der jetzige hohe Pfelegesatz von 2,50 Mk. das Krankengeld erreicht.

Das Sterbegeld ist in den jetzigen Satzungen mit dem zwanzigfachen Betrage vorgesehen. Die Herren Ältesten wünschen den dreißigfachen Betrag. Die Herren Werksbesitzer bieten den dreißigfachen Betrag. Das ausuotkroyierende Statut kann nur den zwanzigfachen Betrag gewöhren. Die Herren Ältesten wünschen Beibehaltung des Kindergeldes, Wegfall der Einrichtung der Zusatzrente und Erhöhung des Sterbegeldes. Von diesen Wünschen sind die Werksbesitzer herent, eine Erhöhung nach Maßgabe der Erparnisse an Kindergeld zu gewöhren. Das zu otkroyierende Statut kann eine Erhöhung nur in dem Umfange vorsehen, als Erparnisse gemacht werden durch den Wegfall des Kindergeldes, ein Wegfall, der nach den Bestimmungen des Gesetzes unbedingt ausgesprochen werden muß. Das otkroyierte Statut kann die Aufrechnung in dem Umfange, wie sie vorgesehen ist, nicht besetigen und kann eine Erhöhung des Sterbegeldes nicht aussprechen.

Meine Herren! Ich meine die Wucht dieser Zusammenstellung ist doch wohl eine nicht geringe und möchte ich den Wunsch aussprechen, daß gerade in der heutigen Generalversammlung, in welcher ich zum letzten Male in meiner amtlichen Stellung anwesend zu sein die Ehre habe, doch Mittel und Wege gefunden werden, eine Verständigung herbeizuführen.

**Ältester Romberg:** Meine Herren! Es ist bis jetzt fast ausschließlich über die materielle Seite gesprochen worden und ich möchte auch sagen, gewissermaßen mit falschen Zahlen gearbeitet. Die Staffel trifft nicht zu. Nach dem neuen Entwurf, für alle diejenigen nicht, die krank gefeiert haben, und für diejenigen, die beim Militär gewesen sind. Bekanntlich werden unsere Knappen mit dem vollendeten 16. Jahre aktive Mitglieder der Pensionskasse. Die Militärdienstzeit liegt also in den ersten zehn Jahren. Der Absatz 2 in § 32 des Entwurfs sagt aber, daß diese Zeiten nur in der Klasse angerechnet werden, der das Militär zuletzt angehört hat. Nehmen wir nun ein Beispiel. Es ist ein Mann beim Militär gewesen. Er hat ein Dienstalter erworben, rechnen wir 100 Wochen Militärdienstzeit, dann bekommt er nur 19 Mark für diese 100 Wochen. Die Tabelle trifft also nicht zu. Ich wollte aber nicht soviel das Materielle berücksichtigen. Von großer Wichtigkeit ist für mich die Organisation der Generalversammlung und des Vorstandes des Knappschaftsvereins. Wenn wir das Statut angenommen haben, nach welchem die Ältesten in den Kommissionen je zehn Abgeordnete wählen, dann habe ich so das Gefühl, daß wir auf die Zeiten zurückkommen, wo wir von zwölf Knappschaftsältesten im Vorstand acht Beamte hatten. Dann bin ich überzeugt, daß Sie, wenn wir 60 Mitglieder haben wollen, die die Generalversammlung bilden sollen, mit den Kosten nicht auskommen. Der Vorstand ernannt auch die Schiedsgerichtsbesitzer. Augenblicklich haben wir sechs Kommissionen, dann sind die Leute gewissermaßen alle mit einem Posten versehen. Wo bleibt dann die große Majorität der Ältesten? Außerdem sollen noch der Verwaltung ganz bedeutende Rechte zugesprochen werden. Der Vorstand hat gewissermaßen die Verantwortung für alles. Das die Beamten nur an und abgelegt werden durch die Verwaltung, das ist nach meinem Dafürhalten bedenklich. Wie ich schon vorher ausführte, wird die Tabelle nicht stimmen. Ich glaube kaum, daß eine Gefährdung der Existenz des Bergbaues in Betracht kommt. Ich habe schon im Jahre 1905 die gleiche Beobachtung gemacht. Da wurde schon bei der Novelle des Berggesetzes die Ertragsfähigkeit des Bergbaues in Frage gezogen. Er prosperiert aber jetzt noch ganz gut.

**Knappschaftsdirektor Böhm:** Ich möchte auf zwei Irrtümer eingehen, die Herr Romberg unterlaufen sind. Herr Romberg sagt, daß Mitglieder, die krank gewesen sind oder beim Militär gedient haben, an den Erhöhungen nicht teilnehmen. Dieser Irrtum ist auch schon in der Presse ausgebreitet. Der § 32 hat den Sinn zu bestimmen, daß die Mitglieder, die krank gewesen oder beim Militär dienen, auch ohne weiteres Mitglieder der Kasse bleiben und daß ihnen diese Zeiten angerechnet werden als in der Pensionskasse zurückgelegte Zeiten. Die Beträge derjenigen Klasse sollen für diese Zeiten zur Anrechnung kommen, der der Versicherte zuletzt, das heißt unmittelbar vor der Krankheit oder der Militärdienstzeit angehört hat. Damit entfallen meines Erachtens die Bedenken, die Herr Romberg vorgebracht hat. Auf Seiten der Werksbesitzer ist

auch immer die Auffassung gewesen, daß diejenige Klasse zur Anwendung kommt, welcher der Versicherte vor der Krankheit und der Militärdienstzeit angehört hat. Die Meinung des Herrn Romberg, daß in Zukunft wieder der Zustand eintreten könnte, daß ein großer Teil der Ältesten wieder Beamte sind, ist nicht zutreffend, da nach dem Gesetz in Zukunft nur versicherte Mitglieder als Knappschaftsälteste gewählt werden können. (Und wie ist es, wenn statt einem Beamten ein sogenannter Gelber oder eine sonstige Nebenberufsmittelglied Mitglied werden müßte? D. M.) Es erstreckt sich kaum meines Wissens ein Beamter, der Knappschaftsältester ist. Doch gewichtige Gründe sprechen dafür, fortan Delegierte zur Generalversammlung zu wählen. Die Zahl der Knappschaftsältesten muß in Zukunft erheblich erhöht werden. Das liegt daran, daß am 1. Januar 1908 schon, oder wenn das Oberbergrat vom feinen Befugnis Gebrauch macht, diejenigen inbaldigen Ältesten im Amt zu belassen, vom Jahre 1910 nur noch aktive Mitglieder Älteste sein können. Wenn nur noch aktive Mitglieder Älteste sein können, dann müssen wir die Zahl der Sprengel der Ältesten erhöhen, denn die Ältesten werden ihre Aufgabe nicht erfüllen können, wenn die Sprengel so groß sind. Wir müssen also ihre Zahl erhöhen, und in der Generalversammlung wird dann eine Verständigung noch viel schwieriger werden.

**Knappschaftsältester Ehardt:** Ich glaube auch in dem Sinne der übrigen Ältesten zu sprechen, wenn ich sage, daß nicht unsere persönlichen Interessen die Motive sind, die uns bei unserem Handeln leiten, sondern als erfahrene Männer werden wir fähig sein, zu beurteilen, inwieweit die Forderungen den Zeitverhältnissen entsprechen. In der jetzigen Vorlage sind die Wünsche der Arbeitervertreter nicht weit genug berücksichtigt. Ich muß darauf hinweisen, daß das Oberbergratungsgericht entschieden hat, daß das Kindergeld ein selbständiger Teil der Unterstützung ist. Ich weise darauf hin, daß dem Vater, der Kindergeld bezahlt und der nicht für seine Kinder sorgt, in der Regel sein Geld entzogen wird. Aber ich weise besonders darauf hin, weil es ein althergebrachtes Recht ist, das Kindergeld. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir eine Lungenheilstätte haben. Nun ist in der Vorlage nicht enthalten, daß die in der Lungenheilstätte Unterzubringenden in Zukunft noch das ganze Krankengeld bekommen können. Würden wir das ganze Krankengeld den Lungenkranken nicht zahlen, dann fragt es sich, ob wir unsere Mitglieder noch antun können, daß sie hingehen. Dann könnten wir die teure Heilstätte schließen. Die Ältesten werden in ihren Rechten geschmäleret. Ich habe in der letzten Besprechung ausgeführt, daß man damit gerade den Ältesten die Lust und Liebe zur Arbeit verleidet, sie könnten nicht freudig an die Arbeit gehen, sondern nur mit Mißmut. Der Knappschaftsverein muß sich auf das Kollegium der Ältesten stützen. Es ist leider bedauerlich, daß wir nur in letzter Stunde zu einer gegenseitigen Aufklärung kommen. Hätte man früher die Hand geboten, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, zu einer Einigung zu gelangen.

**Berghauptmann Liedtke:** Ich bin überzeugt, daß die klaren und sachlichen Ausführungen des oberbergamtlichen Kommissars, Herrn Bennhold, wesentlich dazu beigetragen haben, die Zweifel zu beseitigen, die bestanden haben in Bezug auf das Krankengeld, auf das Sterbegeld und die demnächstigen Bestimmungen der Pensionskasse. Ich möchte mich an die Knappschaftsältesten wenden, indem ich hervorhebe, daß der Herr Oberbergrat Bennhold keineswegs Ausführungen gemacht hat, die nur seine persönlichen Anschauungen wiedergeben. Das Herr Bennhold als Kommissar gesagt hat, deckt sich vollständig mit der Auffassung der Aufsichtsbehörde und wenn es zu einem otkroyierten Statut kommen sollte, dann werden die Fälle Gesetz werden, die Herr Bennhold ausgeführt hat. Ich hoffe, Sie werden sich dann entschließen, die Hand, die Ihnen geboten wird, zu ergreifen. Aber es scheinen mir nach den Worten des letzten Herrn Redners immer wieder Zweifel nach der einen oder anderen Richtung hin aufzutreten, Zweifel, die in einer so großen Versammlung wie die heutige, kaum erledigt werden können. Ich möchte mir daher die Anregung erlauben, ob es nicht zweckmäßig und dienlich wäre, heute nicht zu einem Beschluß zu kommen, sondern eine Vertagung in Aussicht zu nehmen und in der Zwischenzeit der noch zu bildenden Kommission einige Fragen, die Ihnen am Herzen liegen, näher zu klären.

**Geheimrat Weidmann:** Vom Herrn Berghauptmann ist die Anregung gegeben worden, nicht einen Beschluß zu fassen, sondern die Generalversammlung zu vertagen und diese Vertagung zu benutzen zu kommissarischen Beratungen. Ich habe nicht erkennen können, ob die Äußerungen der Ältesten, die zu dem Antrag laut geworden sind, zustimmend oder ablehnend waren. (Älteste und Werksbesitzer stimmen der Vertagung zu.) Die Angelegenheit drängt aber. Wir dürfen die Angelegenheit nicht zu weit hinauschieben. Heute in acht Tagen können wir wieder zusammenkommen. Heute wählen wir vielleicht sechs Älteste und sechs Werksbesitzer, die sofort am Montag und Dienstag in Beratungen eintreten, damit wir nächsten Samstag Bericht entgegennehmen und hören können, was die Herren erreicht haben. Wir dürfen die Sache nicht auf die lange Bank schieben, wir müssen vorwärts kommen. In der nächsten Vorstandssitzung müssen wir Beschlüsse fassen, die Bezug haben auf die Ausgestaltung des Knappschaftsvereins.

**Geitbrin:** Ich bitte über den Vertagungsantrag abstimmen zu lassen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nicht vertagt zu werden braucht. Da keine neuen Momente herbeigeführt worden sind, können wir definitive Beschlüsse herbeizuführen lassen.

**Geheimrat Prabler:** Ich möchte nun bitten, die nächste Generalversammlung nicht so ganz kurz zu bestimmen. Es müssen die einzelnen Mitglieder, sowohl die Ältesten als auch die Werksbesitzer, die Kommissionsbeschlüsse schriftlich vorlegen haben und in der Lage sein, zu überlegen. Das läßt sich in acht Tagen nicht schaffen. So eilig wird die Sache nicht sein.

**Geheimer Bergrat Steinbrin:** Ich habe den Gang der heutigen Versammlung aufmerksam verfolgt und die feste Ueberzeugung gewonnen, daß über sehr wichtige Punkte noch keine Klarheit bestanden hat, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie sich die Lage gestaltet, wenn die Aufsichtsbehörde zwangsweise Satzungen erlassen muß. Das Oberbergrat ist zuständig darin, nicht der Herr Minister. Aber trotzdem habe ich Anlaß genommen, mich mit den Herren des Oberbergamtes über die Angelegenheit in eingehender Weise zu besprechen. Ich bin auch nicht zu einer anderen Auffassung gekommen, als sie vom Oberbergamtskommissar vorgetragen worden ist, ich sehe keine andere Möglichkeit. Wenn über so bedeutsame Punkte in diesem Augenblick erst Aufklärung erteilt wird, auch in anderen Richtungen sich weiter Zweifel ergeben, dann war es dankenswert, die Vertagung eintreten zu lassen. Wenn dann aber von zwei Seiten der Meinung Ausdruck gegeben worden ist, die Sachlage dränge noch nicht, dann befinden sich die beiden Herren in einem verhängnisvollen Irrtum. Drei Monate sind nur noch, bis dahin muß noch sehr vieles geschehen. Es müssen die Satzungen angenommen und von der Aufsichtsbehörde bis ins einzelne geprüft werden, sie müssen die Genehmigung gefunden haben, daneben, was noch bedeutamer ist, sie müssen dem Bundesrat vorgelegt werden, weil der Knappschaftsverein eine besondere Raffeneinrichtung im Sinne der Invalidenversicherung ist und es muß der Bundesrat vor dem 1. Januar 1908 die Erklärung abgegeben haben, daß der Knappschaftsverein auf Grund der neuen Satzungen wieder als besondere Raffeneinrichtung anerkannt wird. Das alles muß geschehen, wenn eine glatte Erlebigung der Geschäfte möglich sein soll. Ich habe nun in solchen Dingen einige Erfahrung und weiß was das erfordert, eine derartige Satzung zur Beschlußfassung wird

so viele Instanzen zu führen, das erfordert Zeit. Wenn Sie überhaupt vor dem 1. Januar 1908 geregelte Verhältnisse haben wollen, dann ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren.

Nobis: Ich bin kein Gegner der Vertagung der Generalversammlung. Wenn die Herren Werksbesitzer geneigt sein sollten, in finanzieller Beziehung uns weiter entgegen zu kommen...

Geheimrat Weidmann: Wird der Widerspruch des Herrn Steinbrink aufrechterhalten? Wünschen Sie Abstimmung?

Nobis: Ich bitte Sie, im Sinne meiner Ausführungen Fragen an die Werksbesitzer zu richten.

Geheimrat Steinbrink: Herr Nobis! Im Interesse des Friedens möchte ich Sie auf den folgenden Gedanken aufmerksam machen. Wenn Sie das von den Werksbesitzern verlangen, dann werden die Werksbesitzer auch fragen, ob Sie einverstanden sein werden...

Geheimrat Weidmann: Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Vertagung sind, aufzustehen. Ich stelle fest, daß der Antrag auf Vertagung mit allen gegen zwei bis drei Stimmen angenommen worden ist.

Die Generalversammlung wird auf fünf Minuten vertagt und dann eine vierzehngliedrige Kommission aus Vorkessern und Werksvertretern gewählt.

Geheimrat Weidmann: Meine Herren! Dann lade ich die Kommission auf Montag nachmittags 3 1/2 Uhr in das hiesige Knappschafthaus ein. Auf meine Veranlassung hin hat sich in dankenswerter Weise der Kommissar des Herrn Ministers, Herr Geheimrat Oberberggrat Steinbrink, bereit erklärt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Einige Randbemerkungen.

Genau vor 50 Jahren, im Jahre 1857, wurden die Ruhrbergleute mit einem Knappschafstatut beglückt, das sich auch an eine der Arbeiterschaft sehr unglückselige Gesetzesänderung anlehnte.

Im Jahre 1907 soll den Ruhrknappen wieder ein neues Knappschafstatut beschert werden. Wieder hat eine Gesetzesänderung die Handhabe zu tiefgehenden Statutverschlechterungen geboten.

Woher dieser Umfchwung gegen 1857? Er ist die Frucht der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation, die, wenn auch offiziell nicht anerkannt, unoffiziell dennoch ihres schuldigen Unites waltet.

Wenn überhaupt bei der Statutberatung für die Arbeiter gütliches herausgesprungen, dann ist dies das Verdienst der Organisation, die den Vorkessern schult und ihn mit seiner gleichen verbindet.

Herr Kleine machen wir das Kompliment, er hat recht geschickt von seinem Standpunkt aus operiert. Aber alle seine Argumente fallen zusammen vor der Frage: Weshalb hat man im Satzungs-

Rein Mensch weiß, wie 1908 die Werke stehen werden, niemand kann sagen, wieviel Arbeiter 1908 unter oder über 5 Mark Lohn haben. Wenn behauptet wird, die Löhne stiegen, dann ist auch nicht ausgeschlossen, daß 1908 eine erhebliche Wertsteigerung der unteren Lohnklassen...

Werksbeiträge mit den Arbeiterbeiträgen, schon mindestens 2 800 000 Mk. Mehrerhebung haben.

Welcher haben sich die Werksvertreter, wie Vorkesser Nobis hervor- hob, nicht benützt gefühlt, im Satzungs- und im Knappschafthaus-

Sehr dankenswert sind die Ausführungen der Regierungsvorkesser. Wenn die Verantwortung trifft, wenn kein besseres Statut zustande kommt, darüber ist nun volle Klarheit geschaffen!

Über weshalb würde ein aufgezwungenes Statut teilweise schlechter sein, wie das jetzige? Die Regierungsvorkesser antworten: „Das neue Gesetz schreit es vor!“

Was haben wir erfreulicher Deutlichkeit die Regierungsvorkesser zu gegeben. Was auch kommen mag, die Vorkesser tragen absolut keine Verantwortung für das verprügte Gesetz und seine Folgen.

Knappschafthereform und Kohlenvertenerung.

In der am 28. September stattgefundenen Generalversammlung des Allgemeinen Knappschafvereins zu Bochum führten die Werksvertreter aus, die Anträge der Arbeiter würden, wenn ihnen stattgegeben, eine bedeutende Kohlenvertenerung zur Folge haben.

Etwas genauer dürfte Herr Abhöne schon rechnen. 1008 betrug die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet schon weit mehr als 70 Millionen Tonnen.

Über die Kohlenpreise, wenn diese oder jene Arbeiterforderung bewilligt werden sollte? Gottserbümmlich klagte die Werkspresse, als 1885 das Unfallgesetz, 1890 das Invaliditätsgesetz kam.

In dem vom Bergbauischen Verein herausgegebenen Sammelwerk, Band 12, Teil III, ist zu lesen, daß 1886 die zur Berechnung herangezogenen Ruhrgruben pro Tonne 45 Pf. Reingewinn erzielten.

Die „ruhmlos“ die „sozialen Lasten“ wirken, kann man besten aus einer Dividendenübersicht erkennen werden. Wir stellen die beiden Jahre 1886 und 1906 zusammen und wollen zusehen, was von den früheren Prophezeiungen der Werksbesitzer übrig geblieben ist.

Table with 3 columns: Name der Bergwerksgesellschaft, 1886, 1906. Rows include Arenberg, Aplerbecker, Bochumer Verein, Dahlbühler, König Wilhelm, Weisenfelden, Garpen, Siberia, Köhler W.-B., Magdeburg (Königsgrube), Rencessen.

Diese riesige Dividendensteigerung wirkt als Rederecht über „erdrückende soziale Lasten“ über den Haufen. Wohlgerne: Das tolle soziale Zuzahlung des verteilten Gewinnes hat sich vollzogen, während die Werksbesitzer immerfort über „unenträglich Lasten“ klagten.

Da Herr Knappschafthausdirektor Abhöne es für notwendig hält, der Öffentlichkeit vorzutragen, daß nach Bewilligung der Arbeiteranträge würde, so erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß die Preis-

Table with 4 columns: a) Preiskohlen, b) Stämmkohlen. Columns: 1905/1906, 1906/1907, 1907/1908. Rows include Preiskohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen) and Stämmkohlen (Gasförderkohlen, Generatorkohlen, Gasstammkohlen, Stämmkohlen).

Table with 4 columns: 1905/1906, 1906/1907, 1907/1908. Rows include Preiskohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle) and Magerkohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle).

Table with 3 columns: 1906/1907, 1907/1908. Rows include Preiskohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle) and Magerkohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle).

Table with 3 columns: 1906/1907, 1907/1908. Rows include Preiskohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle) and Magerkohlen (Förderkohlen, Vorkesserkohlen, Stämmkohlen, Mühlkohlen, Feinkohle).

Die Preissteigerungen für das laufende Jahr gehen zum Teil weit über 1 Mk. pro Tonne hinaus. Womit soll diese Preissteigerung gerechtfertigt werden?

Die Syndikatsbeschlüsse werden nicht richtig gemacht, die Preis- erhöhung von durchschnittlich über 1 Mark pro Tonne ist schon längst in Kraft getreten, was man auch an den riesig steigenden Preisen der Kohlen merken kann.

Darauf ist mit allem Nachdruck hinzuweisen. Der Öffentlichkeit muß gesagt werden, wenn wirklich die Bewilligung der Arbeiteranträge zum Knappschafthaus- Statut nach dem bisherigen Statut eine Mehrbelastung von 1 Mark pro Tonne bedeutet, so ist diese Mehr-

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Europas Staatsschulden und Militärausgaben.

Dem internationalen Institut für Statistik hat Alfred Neymarc einen ausführlichen Bericht über die Höhe des mobilen Kapitals in den europäischen Ländern erstattet, in dem er auch Angaben über die Staatsschulden und Militärausgaben für das Jahr 1906 und frühere Jahre macht.

Table with 5 columns: 1860, 1870, 1887, 1906. Rows include Staatsschulden (Nominalbetrag), Zinslast, Militärausgaben.

Von allen Staaten hat Frankreich die größte Staatsschuld; sie betrug am 1. Januar 1907 20,177 Milliarden Francs mit einer Zinslast von 2,282 Milliarden. Es folgt Rußland mit 22,050 Milliarden, deren Verzinsung 1,010 Milliarden erfordert.

Knappschafthaus.

Der 12. Oktober!

Die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschafthausvereins zu Bochum vom 28. September hat über das neue Statut keine Entscheidung gebracht. Dem konzentrierten Willen der Werksbesitzer stand gegenüber das vereinte Vorgehen der Vorkesser aller Richtungen.

Wir sind davon überzeugt, die Werksbesitzer hätten ein solches Statut nicht vorgelegt, hätten sich im Laufe der Zeit nicht so brüsk gegen die vorgebrachten Arbeiterwünsche benommen, wären ihnen die Knappschafthausmitglieder und Vorkesser gleich von Anfang an in der Geschlossenheit gegenüber getreten.

Schon zeigen sich die Früchte dieser Einigkeit. Der stolze alte Unternehmerrhythmus, wie wir ihn bei den rheinisch-westfälischen Gruben-

herren bisher begegneten, er muß vor der Vollmacht der Bergknappen mehr als einen Pflock zurücklassen. Die Werksherren sind gezwungen, ihren Liebermit einen Dämpfer aufzusetzen. „Keinen Scheit zurück!“ So lautete es noch am 23. Juli in der außerordentlichen Vorstandssitzung des Knappschaffsvereins. Und heute müssen die Herren erkennen, daß mit solchen Grundregeln nicht immer auszukommen ist. Die letzten Wahlen haben bewiesen, daß die Werksherren mit den Arbeiterorganisationen rechnen müssen, sobald diese zum geschlossenen Vorgehen sich zusammengefunden haben. Und auch die Tatsache steht fest, daß die Ruhrdelegatschaft, obwohl nicht völlig organisiert, in den Bergarbeiterverbänden ihre berufene Vertretung sieht. Abdingung und im Namen der Organisationen vertreten auch die Vertreter der Bergarbeiterwünsche und die Werksherren können nicht umhin, diesem Vorgehen, wenn auch gezwungen, Anerkennung entgegen zu bringen. Wir sagen nochmals: Wir sind stolz darauf, der breiten Öffentlichkeit ein solches Bild der Zusammengehörigkeit der Ruhrbergleute, das seinen glänzenden Ausdruck in dem jetzt vorhandenen einheitlichen Vorgehen der Verbände mit der Delegatschaft findet, bieten zu können. Soweit es an uns liegt, soll es auch so bleiben.

Am 12. Oktober soll nachgeholt werden, was man am 28. September nicht zustande bringen konnte. Für die Vertreter kann es keinen Zweifel geben, wie sie sich auch hier zu verhalten haben. Und wenn ihnen, wenigstens den Invalidentestamenten, der unverblühte Vorwurf gemacht wurde, daß sie bei der Statutänderung ihre eigene Interessensstellung im Auge haben und wenn die Vertreter ferner eine „Einflussung von außen her“ vorgeworfen wurde, so heißt es für die Vertreter doch, die Pflicht einzunehmen, die ihnen vorgezeichnet ist.

**Die Verschlechterungen müssen aus dem neuen Statut entfernt werden und die Verbesserungen müssen zeitgemäß sein!**

Es muß genug sein mit den Verschlechterungen, die uns das verpfuschte Knappschaffsstatut brachte. Schlimm genug, daß man nach mehr als fünfjähriger Warten herkam, den Vergleichen „Steine statt Brot“ zutunommen ließ. Sollen wir uns mit Ausnahme schlechter Knappschaffsbestimmungen neue Punkte binden? Das darf nicht sein. Die Knappschaffsstatuten müssen sich als die Vertreter der Ruhrbergleute fühlen, die es ablehnen, sich weiter so behandeln zu lassen, wie es den Werksherren einfällt. Es muß auf die Stimme der Ruhrknappen mehr gehört werden, ihre Wünsche dürfen nicht mehr unberücksichtigt bleiben.

Die fortgesetzte Feuerung der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien bedingt, daß die Pensionen besser werden müssen und zwar sollen alle Knappschaffsmitgliedern von den höheren Pensionssätzen profitieren und möglichst in gleicher Weise. Die einen sollen nicht auf Kosten der anderen besser gestellt werden. Vor allen Dingen müssen wir an der weiteren Verringerung der Kindergebühren festhalten. Oder es muß eine andere genügende Ausgleich geschaffen werden, der nicht diese Hunderte von Invaliden mit ihren Kindern dem Hunger preisgibt. Das geschieht aber, wenn wir den Werksbestyranten in ihrer bisherigen Weise zustimmen. Aber immer bedunkt, Vertreter, daß ihr das Statut die Zukunft macht. Die Welt von heute, hat nicht mehr den Realwert wie die Welt von vor zehn Jahren und weiter zurück. Und nach zehn Jahren werden wir für die Welt um weniger kaufen können, wie heute. Der Kranke braucht Schonung und Anbiederung, er muß leben können und der Invalide muß gleichfalls soweit wie möglich geschützt werden. Das Kindergeld ist ein altes Recht der arbeitenden Knappschaffsmitglieder und es ist festgestellt, daß es auch ein selbständiger Teil der Unterhaltungen im Knappschaffsverein bildet. Daran ist nicht zu zweifeln. Wir wollen dieses alte Recht behalten. Das, was die Werksherren gegen die Auszahlung des Kindergebühres vorzubringen haben, kann für uns nicht maßgebend sein. Und schließlich gibt es Mittel, dieses alte Recht auch ungestört gegen Unberufene zu schützen.

In der Generalversammlung am 28. September haben die Werksherren die Feststellungen der Verschlechterungen im neuen Statut nicht als solche anerkannt. Die Herren halten es für selbstverständlich, daß den Vertretern das Recht genommen wird, die ärztlichen Gutachten bei Invalidisierungen nicht mehr einzusehen und weiter zu besorgen. Sie halten das ebenso selbstverständlich wie den geschlossenen vorgeordneten Wahlrechtskreis der Invaliden. In der Praxis rächen sich aber diese bezüglich der Bestimmungen genau so wie die Bestimmungen über das „Unbescholtensein“ und die „geordneten Verhältnisse“ der Vertreter. Die Bergarbeiter werden von selbst wissen, wen sie mit ihrem Vertrauen und dem Vertreterposten besorgen. Solche für sie vorliegende Bevormundung, wie sie das neue Statut vorsieht, muß entschieden zurückgewiesen werden. Dasselbe gilt für die Bestimmungen, die den „angemessenen Lohn“ den Knappschaffsmitgliedern anweist. Vor allen Dingen haben die Vertreter das Recht darauf zu sorgen, daß das Mitgliedschaftsrecht der Knappschaffsmitglieder nicht noch mehr eingeschränkt wird. Wir geben ein Stück Verwaltungsrecht preis, wenn wir den Forderungen der Werksherren nach Änderungen der Organisation des Vorstandes und der Generalversammlung nachgeben. Auf dieses Vorhaben, wie auf das Verlangen der Werksherren, die Verhältnisse Wahl einzuführen muß ganz besonders hingewiesen werden. Sichern die Arbeiter ihr Mitgliedschaftsrecht, dann kann hundertfachen Qualitäten und Ungerechtigkeiten von vornherein die Spitze gedroht werden. Das ganze Vorgehen der Werksherren zielt darauf hin, sich immer mehr Verwaltungsrechte in den Händen anzuheften, ihre alten Positionen zu erneuern. Müß bis aus Fern hinan haben die Herren am 28. September diese Fragen behandelt, wie aber haben die Erfahrungen für uns, als daß wir herkommen können und weitere Rechte aus den Händen fahren zu lassen. Es ist nicht nötig auf weitere Verschlechterungen im neuen Statut einzugehen um so die Erinnerung wach zu halten. Nur auf eines wollen wir zurückkommen.

Am 28. September wurde den Vertretern gütlich gemacht vor der Ottragung eines Statuts durch das Oberbergamt. Man zeigte auf Grund von Zahlen an, was die Knappschaffsmitglieder durch ein Zwangsstatut verlieren könnten. Wenn man mit solchen Darstellungen sprechen? Kommt ein Zwangsstatut, dann finden die Bestimmungen des Knappschaffsstatutes ihre Anwendung. Material schädigt das Gesetz die hiesigen Knappschaffsmitglieder auf den Weg des Krankengeldes hin. Die Bergarbeiter werden zahlen, was ihnen das famose Knappschaffsstatut materiell gebracht hat. Aber auch andere Kreise werden verspüren, was es heißt, einerseits den Arbeitern Kasernen und Lebensmittelkürzungen nach Noten aufzubringen und auf der anderen Seite ihnen das Lebenskomfort zu schmälern. Wenn die preussisch-deutsche Politik dieses Jahrwasser einhält, dann müssen die Veranlasser auch die Folgen ihrer solchen Politik mit in den Kauf nehmen. Die Bergarbeiter sind eine kleine Rinde mehr, das mögen sich die Verhänger des Knappschaffsstatutes hinter die Ohren schreiben. Hoffentlich, die Bergarbeiter

im Ruhrrevier werden sich eine Verschlechterung ihres Einkommens am allerwenigsten in Krankheitszeiten gefallen lassen und wir werden dann sehen, wie lange sich ein Gesetz und Statut aufrecht erhalten kann, das die Vertreter zu größerer Entbehrung zwingt. Wir halten es für unmöglich, daß sich ein solcher Zustand lange aufrecht erhalten läßt. Das wäre ein frivolcs Spielen mit dem Feuer. Und wer vermag die Verantwortung hierfür zu tragen?

Souft aber kann und ein Zwangsstatut keine materiellen noch andere Verschlechterungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bringen. Die Verschlechterungen, die uns die Werksherren in das Statut hineinschaffen wollen, bleiben uns aber erspart und das ist zunächst der Zweck unserer ganzen Opposition. Die Knappschaffsmitglieder werden selbstverständlich nichts unterlassen, ihren berechtigten Wünschen fortgesetzt den nötigen Nachdruck zu verleihen. Hauptsache ist, daß wir uns die Verschlechterungen vom Leibe halten; um eine gründlichere und bessere Knappschaffsreform ist uns dann nicht so bang.

**Abwehr der Verschlechterungen und zeitgemäße Verbesserungen.** Mehr verlangen wir nicht. Das erstere und bedingt, aber das zweite müßen die kommenden Beratungen, mag der 12. Oktober die Entscheidung bringen. Was sich zur Zeit nicht durchführen läßt, verlangen wir nicht. Die Vertreter zu überzeugen, was geht und nicht geht, ist keine so schwierige Sache. Keiner ist unter ihnen, der die Knappschaffskasse zu schädigen, viel weniger noch zu ruinieren versucht. Und das verlangen auch wir und die Knappschaffsmitglieder nicht. Man befiehlt die Verschlechterungen aus dem vorliegenden Statut und schafft so weit wie möglich Verbesserungen. Für Verbesserungen im Statut können eventuell auch Opfer getragen werden. Niemand ist vorhanden, der nicht einige Pfennige Beitrag mehr zahlen will, sobald ihm hierfür seine Effizienz in Zeiten der Krankheit und Invalidität usw. sicherer gestellt wird, als es bisher geschah. Nun mag sich am 12. Oktober zeigen, ob diese berechtigten und vernünftigen Anregungen sich auch auf der Generalversammlung Wagnis brechen werden. Die Generalversammlung und besonders die Werksvertreter müßen zusehen, daß sie endlich den Knappschaffsmitgliedern gerecht werden. Dann wird sich ein Zustand herstellen lassen, mit dem beide Teile zufrieden sein können.

**Die Siebenerkommission**

hatte am letzten Sonnabend eine Sitzung einberufen, zu der auch die in der letzten Generalversammlung gewählte Kontrollkommission geladen und erschienen war. Auch hier ist in allen Fragen Einigkeit erzielt worden. Bemerkenswert muß werden, daß die Werksvertreter bisher nichts über ihre Entschlüsse nach der Generalversammlung bekannt werden lassen. Das trägt schwerlich zur Klärung der Situation bei. Die Vertreter werden selbstverständlich eine genaue Prüfung an den einzelnen Werksvertretervorschlügen vornehmen und es wäre darum sehr wünschenswert gewesen, wenn die Werksvertreter weniger zurückhaltend sich benehmen hätten. Die Zeit drängt, aber die Werksvertreter rechnen damit nicht. Ob die Herren glauben, schon alles fertig in der Tasche zu haben? Da kann die Berechnung sehr fehlschlagen!

**Die Allgemeine Knappschaffspensionskasse für das Ruhrrevier** verendet gegenwärtig ihren Geschäftsbericht auf das Jahr 1908. Nach dem Berichte haben sich der Kasse fünf Aufstellungen des vorläufigen Geschäftsberichts wieder drei neue Betriebe angeschlossen. Der Bestand an aktiven Mitgliedern betrug bei Beginn des Jahres 20.278 und am Jahresabschluss 28.048. Die Beiträge der Mitglieder beliefen sich einschließlich der Werkbeiträge auf 2.207.849,87 Mk. Die Gesamtzahl der Beitragsempfänger Invaliden, Witwen, Waisen und Altersrentner zusammen hat wie in den Vorjahren weiter zugenommen; sie betrug am Anfang des Berichtsjahres 14.782 und am Jahresabschluss 15.016. Dabei ist die Zahl der reichsgesetzlichen Invaliden- und Krankrentner (mit Reichsgeld) von 8887 auf 9088 und die der Witwen von 6224 auf 6801 gestiegen, dagegen die Zahl der nur wegen Berufsunfähigkeit (ohne Reichsgeld) pensionierten, einschließlich der von früheren Knappschaffspensionskassen übernommenen Invaliden von 1022 auf 1018, die der Waisen von 2088 auf 2057 und die der Altersrentnerempfangen von 61 auf 54 zurückgegangen. Von den aus der Reihe der aktiven Mitglieder im Jahre 1908 hervorgegangenen Invaliden hatten die Berufsinvaliden ein durchschnittliches Pensionierensalter von 48,440 Jahren (1905: 45,125 Jahren), die reichsgesetzlichen Invaliden- und Krankrentner zusammen ein solches von 52,971 Jahren (1905: 53,191 Jahren) und die Berufs- und reichsgesetzlichen Invaliden zusammen ein solches von 51,991 Jahren (1905: 52,170 Jahren). Das durchschnittliche Sterbensalter betrug bei den im Berichtsjahre verstorbenen Aktiven 42,801 Jahre, bei den Berufs- und reichsgesetzlichen Invaliden zusammen 64,800 Jahre, bei allen Invaliden zusammen (einschließlich Unfallrentnempfangen) 64,721 Jahre und bei den Rentnempfangern überhaupt 57,612 Jahre. Von den am Schluß des Jahres vorhandenen Pensionierungspägern entfielen aus der Unfallversicherung 869 Invaliden, 507 Witwen und 807 Waisen Unfallrenten, deren Bezug bei einem Teile der Empfänger zur Folge hatte, daß die Unterhaltungen aus der Pensionskasse voll oder zum Teil ruhten. Auf Anwendung der Pensionskasse gelangten im Jahre 1908 an die Pensionsempfänger und an die nicht pensionierten Mitglieder oder deren Hinterlassenen, abgesehen von vereinbarten Beträgen insgesamt 2.545.783,20 Mk. zur Auszahlung. Diese Summe setzt sich zusammen aus: 1.472.428,92 Mk. Renten mit Reichsgeld, 400.837,31 Mk. statutarischen Invalidenrenten, einschließlich Kapitalabreibungen für solche an Ausländer, 472.415,32 Mk. Witwenrenten und Witwenabfindungen bei Wiederverheiratung, 65.915,14 Mk. Waisenrenten, 32.040,28 Mk. Sterberentgen, 12.157,50 Mk. reichsgesetzlichen Beitragsrenten in Heil- und Todesfällen, 9816,08 Mk. Nebenrenten für Heilbeschaffung und 85.114,07 Mk. Beitragsrückzahlungen nach landesgesetzlicher Vorchrift. Einen Teil der von der Allgemeinen Knappschaffspensionskasse im Berichtsjahre angewiesenen reichsgesetzlichen Renten und Beitragsrenten haben das Reich und andere Versicherungsanstalten zu tragen, während andererseits die Pensionskasse an einer Anzahl Renten und Beitragsrentenleistungen mit beteiligt war, die von anderen Versicherungsanstalten bewilligt worden sind. Es beträgt daher die wirkliche Belastung der Kasse durch Renten mit Reichsgeld 1.079.885,22 Mk., durch reichsgesetzliche Beitragsrentenleistungen 11.080,71 Mk. und durch die oben aufgeführten reichsgesetzlichen und statutarischen Leistungen überhaupt 2.179.119,11 Mk. Ferner hatte die Pensionskasse noch an andere städtische Knappschaffspensionskassen Beiträge für die zu diesen übergetretenen Mitglieder im Betrage von 32.200,94 Mk. zu überweisen; dieser Ausgabe steht jedoch eine Einnahme von 34.918,68 Mk. Beiträgen gegenüber, die von jenen Kassen zur Allgemeinen Knappschaffspensionskasse überwiesen wurden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Knappschaffspensionskasse im Jahre 1908 schließen beiderseits mit 4.241.602,38 Mk. ab. Die in den Einnahmen mit enthaltenen Einnahmen des Kassenvermögens beliefen sich auf 832.121,81 Mk. Das Gesamtvermögen der Kasse hat im Berichtsjahre um 940.804,23 Mk. zugenommen, gegenüber 735.440,07 Mk. im Vorjahre. Es belief sich am Ende 1906 auf 24.045.085,38 Mk. Von diesem Vermögensbestande entfielen 8.947.309,03 Mk. auf die Vermögensabteilung A zur Deckung der reichsgesetzlichen Leistungen und 20.098.536,75 Mk. auf die Vermögensabteilung B zur Deckung der knappschafflichen Verpflichtungen. Angelegt waren von dem Gesamtvermögen und 15,41 Millionen in Staats- und sonstigen Wertpapieren und rund 8,88 Millionen in Hypotheken und sonstigen Darlehen. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Kasse fand am 5. Oktober dieses Jahres in Chemnitz statt.

**Mißstände auf den Gruben.**

**Ruhrrevier.**

**Jede Deutscher Kaiser** (Schacht I). Einen schrecklichen Tod erlitt ein jugendlicher Arbeiter auf der Hängebank am 20. September, abends 10<sup>1/2</sup> Uhr nach vollbrachter Schicht. Als die Kohlenförderer beendet war, setzte man die Türen zum Reitefördern auf. Der Unglückliche war mit dem Einziehen noch nicht fertig, als der Walschiff den Korb schon hängen ließ, jedoch er griff sich an den Hängebaum und in zwei Hälften getrennt wurde; die eine Hälfte des Körpers fand man auf dem Korbe, die andere auf den Platten des Anschlagges. Ein Bergarbeiter äußerte mal: „Die Bergbesitzer erläßt Unordnungen und Vorschriften, die nicht etwa dem Bergmann die Arbeit zu erschweren, sondern ihn

die Knochen zu schlagen.“ Die Verwaltung legt anders und was? „Stoß, Stoß, Kohlen, bis zum letzten Augenblick“ und dann „Stoß, Stoß, Kohlen einlegen, damit der erste Korb früh genug am Tage ist, sonst kommen wir in die Bergarbeiter-Zeitung.“ Aber durch das „Stoß, Stoß“ ist ein junges Menschenleben vernichtet worden. Nicht wahr, „Jede Betriebsleiter“? Wo bleibt hier die Verantwortung mit ihren Verträgen? Wird man auch einen Schuldigen an diesem Unglück finden? Wir sind gespannt, ob man auf diese Frage eine Antwort gibt? **Jede Erwerb** (Schacht III und IV). Eine merkwürdige Methode, die verhängte Schicht auf Kosten der Arbeiter zu regeln, wie hier gelöst. Gewöhnlich werden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, dann die Schicht beginnt morgens schon 7.21 Uhr, aber des Mittags bei der Ausfahrt wird es immer 2 Uhr mit später, bis man mit der Schicht beginnt. Es ist unmöglich, die Leute des Morgens in einer halben Stunde herunterzuführen, wenn es aber 6 Uhr schick, bleibt den Arbeitern nichts übrig, als entweder auf eine Wechselschicht oder auf die Ausfahrt zu verzichten und nach Hause zu gehen. So weiß man sich an den Bergarbeitern für die Einschränkungen, welche das neue Gesetz vorschreibt, schuldig zu halten. Was sagt die Bergbesitzer zu dieser für die Grubenbesitzer löhrenden Praxis? Daß eine solche Praxis von oben seine Wirkung nach unten nicht verfehlen kann, versteht sich am Ende und kleine und große Beamte suchen sich gegenständig an „Lichtfertigkeit“ zu überleben. Der Markenkontrolleur hat mangels eines Besseren den Vergleichen die Schmie gestohlen und kam daher glatter Schloß und Riegel. Ein sehr netter Beamter, der den Arbeitern die Schmie nicht.

**Jede Freie Vogel** und **Unverschott**. Die mittelständigen Bestrafungen nehmen hier in geradezu unheimlicher Weise überhand, man straft einfach darauf los, als ob der Arbeiter sein Geld auf der Straße fände. Als einige Kameraden sich über die horrenden Bestrafungen mit dem Hinweis auf die einschrankenden gesetzlichen Bestimmungen beim Steiger beschwerten, erklärte ihnen dieser: „Wenn euch das nicht paßt, könnt ihr eure Papiere bekommen!“ Was nicht genügt! Wäre es unter diesen Umständen nicht besser, wenn den Kohlenhauern jeden Monat einfach 5 Mk. vom Lohn als Strafe abgebunden würden, man sparte sich doch damit die Arbeit mit den vielen Strafschichten? Die Fubelci bei der Schicht am Schacht ist ebenfalls sehr groß, trotzdem zwei Beamte dabei zugegen sind; wer den ersten Korb haben will, läßt einfach seine Papiere in die Schicht und drängt sich vor. Die Abwehrmittel befinden sich größtenteils in schlechtem Zustand. Am schlimmsten sind die Kameraden im Flöz Streifenreue dran, denn dort soll die Aufstellung im Abbau Gehänge 300 Meter zurück und die Höhe besonders auf 70' desfalls unerträglich sein. Das Wasser in der Waschklaue zeigt auch eine sehr ungleiche Temperatur und ist oft so heiß, daß man ein Schwein unter den Wrausen abbilden könnte.

**Jede Graf Schillerin**. Am 16. September verunglückte hier ein Arbeiter durch Sturz in einen Steinhaufen. Beim Transport nach dem Schacht sagte ein Arbeiter zum anderen in Gegenwart des Betriebsleiters: „Dieser Tot ist auch wieder ein Opfer des Kapitalis.“ Darüber geriet der Betriebsleiter in sehr große Aufregung und beschimpfte den Betroffenen als Mühsüßler, Schwelmspud, er wäre nicht wert, auf Jede Schwere herunzulassen und dergleichen mehr. Beim Transport durch die Hauptförderstraße wurde nicht einmal die Selbstbahn trotz der großen Gefahr stillgesetzt. Dadurch hätte ja auch ein kleiner Unfall an Kohle entfallen können! Am Tage hatte man nicht einmal einen ordentlichen Wagen, um den Toten nach dem Krankenhaus zu fahren, vielmehr wurde dazu eine alte Pferdewarre benutzt. Ist von den Aufseherinnen, welche die Grubenbesitzer einhalten, wirklich nicht viel übrig, um einen ausständigen Wagen für solche Zwecke zu beschaffen?

**Jede Otto** bei Schachte. Wer einmal die Gelegenheit hat, das Leben und Treiben an einem Kohntag hier anzusehen, der wird erschauern, daß ein großer Teil von der kleinen Belegschaft rückständigen Lohn reklamiert. Einigen hat man mitten im Monat, ohne daß sie davon in Kenntnis gesetzt sind, das Bedinge geklärt, anderen sind zu Unrecht Strafen abgehoben, verschiedene hat man zu viel beschuldigt abgezogen, oder es fehlt sonst etwas. Dieser Schacht hat nur eine kleine Belegschaft, aber die Vertreter beim Markenkontrolleur hängen so voll Strafgeld, daß es einer Belegschaft von mehreren tausend Mitgliedern alle Ehre machen würde. Verlangt hier jemand besseres Bedinge oder Lohn, so heißt es einfach: „Wenn Ihnen das nicht paßt, wissen Sie ja, was Sie zu tun haben.“ Dabei wissen die Herren nur zu gut, daß die Sperre die Arbeiter an die Schäfte festsetzt. Trotzdem geht ein großer Teil der Belegschaft wieder davon, besonders die aus Westfalen zugezogenen Kameraden sehen sich hier bitter enttäuscht. Bei außer-gewöhnlich nasser Arbeit und fester Kohle schlechten geringen Lohn, aber viel Lebensschäden, das sind die Hauptmerkmale dieser Schacht.

**Jede König Ludwig**, Schacht IV und V, genannt „Weltstema“. Unsere Kritik in Nr. 37 der „Bergarbeiter-Zeitung“ scheint ihren Zweck nicht verfehlt zu haben, sucht doch Steiger H. seinen angegriffenen Kollegen herauszutreten, mit der Behauptung, dieser zahle die höchsten Löhne und sei zu Unrecht in die „Bergarbeiter-Zeitung“ gekommen. Diejenigen aber, die unter 4 Mark verdienen, seien die Faulen; die „Bergarbeiter-Zeitung“ habe also für die Faulenzer eine Lauge gebracht. Ist vielleicht Herr H. neidisch, daß er nicht in die Zeitung gekommen ist? Dem kann sehr leicht abgeholfen werden, wenn er nicht dafür sorgt, daß die vielen Lebenslände in seinem Revier beseitigt werden. Steiger Sch. legt aber trotz unserer Kritik nach wie vor seine großen Eifer an den Tag und hat noch kürzlich den Arbeitern im Flöz Bunt das Bedinge von 1,80 auf 1,40 Mark pro Wagen reduziert. Dabei ist den Leuten gesagt worden, sie sollten nur richtig Kohlen fördern, dann verdienen sie auch weiter einen richtigen Lohn. Im Flöz Luna verspricht Steiger Sch. einer Kameradschaft, wenn sie 28 Wagen pro Schicht liefern, einen Lohn von 0,20 Mark, bei 30 Wagen 0,50 Mark pro Schicht und bei noch besserer Leistung außerdem eine Extrapremie. So werden die Arbeiter zu immer größerer Leistung angetrieben und das Bedinge kann entsprechend reduziert werden, bis es dann eines Tages nicht mehr geht und die Kraft des Arbeiters zusammenbricht. Was aber dann? Ja dann kehrt Wind und Not beim Arbeiter und seiner Familie ein, aber darum kümmert sich kein Bergbesitzer, für ihn gilt es nur, aus den Knochen der Arbeiter ein möglichst hohes Quantum herauszuholen! Leider fallen die Arbeiter nur zu oft auf solche Tricks, wodurch sich diese Herren bloß nach oben in Empfehlung bringen, herein. So soll auch Steiger Sch. bemerkt, natürlich zum Lohn für große „Lichtfertigkeit“, zum Fachsteiger avancieren. Wie weit die Fruchtkenntnisse dieses Herrn reichen, ergibt sich daraus, daß er den Arbeitern den Kar gibt, fortzulassen, bevor der Stein aus den Hangenden ausfällt und sie treffen kann, dadurch könnten sich die Arbeiter am besten vor Unfällen schützen. Großartig, nicht wahr? Wenn Steiger H. auch Fachsteiger werden will, so ersieht er aus vorstehendem, welchen Weg er zu gehen hat.

**Jede Krone** führt ihren Namen nicht umsonst, sie ist unstrittig die Krone aller Fischen, das heißt in Mißständen. Morgens bei der Aufahrt sind in der Regel die Lampen noch nicht fertig, sobald im letzten Moment alles ansgehoben wird, was da ist, nachdem die Arbeiter schon manchmal über eine halbe Stunde gewartet haben. Der Schacht ist sehr nah und kommt man auf die oberste Etage des Förderkorbes, erhält man gleich ein kaltes Bad von oben; und kaum unten angelangt, ein Schlammbad von unten. Der Anschlag ist so dreckig und naß, und macht den Eindruck, als ob sich die Verwaltung verdammt und die Wasserseige mitten durch die Erde gelegt hätte. Am 13. September stand der ganze Anschlag bis zum Schacht unter Wasser, jedoch die Belegschaft von der sechsten Sohle in den Schacht aussteigen mußte; dieser Schacht ist ebenfalls sehr naß, dazu der Förderkorb undicht, so daß es die reinste Höllenfahrt war und besonders die Leute auf der obersten Etage auszuhalten, als wären sie aus der Einfahrt gezogen worden. An der dritten Sohle war zudem noch ein Dampfrohr geplatzt, jedach Gefahr bestand, daß die Leute von dem ausströmenden Dampf verbrüht wurden. Am 14. September stand der Anschlag bis zum Flözort wieder unter Wasser und die Förderer weigerten sich, unter diesen Umständen zu fahren. Daraufhin wurden Leute vom Unterebene auf dieser Arbeit bestellt und ein Teil fand sich dazu auch bereit. Als dann der Betriebsleiter kam, versprach er den Förderer ein Viertel Schicht, worauf diese die Arbeit wieder aufnahmen. Die Waschklaue befindet sich auch in sehr schlechter Verfassung, sie ist sehr uneben und zu klein, aber geändert wird daran nichts. Das schwarze Weir ist eine sehr wichtige Einrichtung und soll demnächst vergrößert werden, weil es die Anzahl von Bestrafungen nicht mehr fassen kann. „Der Fubelci“, ihre Dabäppe, durchprügeln soll man auch“, so hauchte kürzlich der „Humane“ und „geblöde“ Betriebsleiter die Schleppe an! Ob man glaubt, in dieser Weise erzieherisch auf die Arbeiter wirken zu können?

**Jede Lukas** (Schacht II und III). Nach Aussage des Betriebsleiters soll hier der Durchschnittslohn 28 Hg. höher stehen als der höchste Durchschnittslohn von 13 Heden im Unterebene. Daß dieses jedoch nicht der Fall ist, beweist schon der Umstand, daß in diesem Monat über 90 Mann ihre Arbeit gekündigt haben! Auf jeden Fall würden von den 200 unterirdisch beschäftigten Arbeitern keine 90 in einem Monat die Arbeit kündigen, wenn die Behandlung der Arbeiter eine gute und

gerechte und der gezahlte Lohn ein ausreichender wäre. Zudem sind jetzt eine ganze Anzahl Leute infolge der schlechten Verhältnisse krank geworden, sodass die Bege jetzt in höchster Verlegenheit ist, und nicht weiß, wo sie die Leute hernehmen soll. Selbstverständlich wurden Ober-Ärzte und Sanitätskolonnen über den Stand der Dinge auf der Bege informiert und als kürzlich ein Arbeiter zu Herrn Dr. Broelmann in Behandlung kam, fragte ihn dieser zunächst, bevor noch eine Untersuchung Platzgründen hatte, in nicht gerade lebenswichtigen Fällen: „Sind Sie auch einer von den 20, die gelindert haben?“ — „Wie wollen nicht, was den Wert zu dieser Frage berechtigt, oder was sie überhaupt mit dem Krankheitsfall zu tun hat, aber das wissen wir, daß kein Arbeiter einem Arzt, der bereit ist, Fragen stellt, vertraut, vielmehr sieht er in ihm nur einen Helfer der Herrenherren. Die Bergbehörde möchte nur noch auf folgende Umstände aufmerksam machen. Der nördliche Querschlag auf der ersten Sohle befindet sich in sehr schlechtem Zustande, sodass er kaum mit heller Luft paßiert werden kann. Bei der Seilfahrt soll fast ständig mit offenen Türen gefahren werden. Den Kameraden aber möchte wir dringend raten, wenn sie sich vor Schaben schützen wollen, diesen Zaubertrick zu meiden.“

**Bege Neu-Verfahren, Schacht I.** Große Unpünktlichkeit herrscht hier bei der Seilfahrt und bei jedem Schichtwechsel dauert es fast eine Viertelstunde und länger über die vorgegebene Zeit. Den Arbeitern kann man nur mit Angst und Schrecken betonen, glaubt man doch jedesmal bei der rückwärtigen Forderung, daß Geil müßte sein und der Kopf in die Tiefe stürzen. Dabei sind die Schwankungen des Fördererbes derart, daß man jeden Augenblick glaubt, er würde die ganze Schachttürmung mitreißen. Das sind doch sehr schlimme Zustände, die noch zudem sehr leicht abgestellt werden könnten. Die Kontrolle beim Verlesen der Fahrmarken könnte auch besser gehandhabt werden, damit die viele Fuhlen einmal aufhört.

**Bege Deselp, Schacht II.** Am 14. September geriet in diesem im Abtaufen befindlichen Schacht das Fördererfeld und der Steintübel fürchte mit großer Wucht in die Tiefe. Es ist geradezu ein Wunder zu nennen, daß von den im Schachte auf der Schachthöhe tätigen 18 Arbeitern keiner verletzt wurde. Der Unfall ist lediglich auf die beispiellose Lebensnachlässigkeit immer größerer Leistung zu suchen, die jede Vorkehrung außer acht läßt. Die Entlohnung der Arbeiter für diese außerordentlich schwere und gefährliche Arbeit ist eine schlechte zu nennen und zu bedauern ist, daß sich immer noch Leute finden, die ihre Haut um einen Wappenstein zu Markte tragen. Ihren berechtigten Wünschen aber können die Arbeiter kaum am besten Geltung verschaffen, wenn sie die Selbsttötung auf diesem Schachte üblich ist, beistehe ich und sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

**Bege der Wendel** gleicht einem Dienenshaus, die Leute fangen an und hören noch viel schneller wieder auf. Dieses hat zur genüge wieder die letzte Massenentlassung gezeigt. Der Grund ist nur in den ewigen Gebirgsveränderungen und den überhandnehmenden Mißständen zu suchen. Da die Verwaltung genannter Bege es immer noch nicht für nötig hält, an die Befreiung der Mißstände zu denken, fühlen wir uns abermals veranlaßt darauf aufmerksam zu machen. In der Walschause sind die Leute so zusammengedrängt, daß es ihnen kaum möglich ist, die Sachen, die sie ausgegessen haben, wiederzufinden. Bei der Lenteherzeugung herrscht dieselbe Fuchel wie früher, denn kaum, daß sechs Marken verlesen sind, kann man schon 100 Mann am Schachte stehen sehen. Die Gehaltsausgabe läßt viel zu wünschen übrig, da verschiedene Leute bereits drei Wochen warten müssen, bevor sie ihr Gehälte wieder erhalten. Auch möchten wir dem Herrn Betriebsführer ans Herz legen, mittags etwas vor 1/3 Uhr auf der Bege zu erscheinen, damit nicht Leute der Mittagschicht wenn sie ein Anliegen haben, wieder nach Hause geschickt werden, wie es geschehen ist. So wurden kürzlich 20 Mann fortgeschickt und obenhin noch jeder mit 50 Pfg. bestraft. Man sollte doch meinen, daß die Leute, die schon umgekommen sind und wieder nach Hause geschickt werden und dadurch eine Schicht verlieren, nur weil der Herr Betriebsführer nicht früher erscheint, schon gerade genug bestraft sind. Es ist vergangenen Monats sogar vorgekommen, daß nach Leute schon 20 Uhr nach Hause schickte, trotzdem die Seilfahrt laut Arbeitsordnung doch von 2 bis 2 1/2 Uhr dauert. Aber der Bruder Bergmann, bist doch nur ein Lohnsklave und man macht mit dir was man will. Am 18. September wurden 66 Mann mit je 1.50 Mk. wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft, darunter wie gewöhnlich Leute, die bereits 14 Tage im Besitze eines Krankenscheines waren, also gar keine Kohlen geliefert haben konnten. Wir möchten Steiger Sr. auch ans Herz legen, sich mehr um die Wetterführung zu kümmern, wenn er nicht mit der Bergbehörde in Konflikt kommen will. Es wird ihm doch wohl noch erinnern sein, daß der Herr Professor vor kurzem noch einige Partien von der Arbeit fortjagte weil die Wetterführung schlecht war. Was der Herr Betriebsführer auch noch so aufgebracht sein, wenn Leute einen Thermometer vor der Arbeit haben, um die Temperatur zu kontrollieren, wir glauben doch annehmen zu dürfen, daß und dieses Recht niemand freizügig machen kann. Auch kann man dem Herrn nur empfehlen, sich die Arbeitsordnung etwas näher anzusehen, damit derselbe nicht am 8. eines jeden Monats hinkommt und das Gebälge reduziert, wie es kürzlich noch der Fall war. Die Abwärtfasser müssen ebenfalls öfter gereinigt werden, kommt es doch vor, daß dieselben 14 Tage voll stehen bleiben. Auch herrscht hier öfters Holzmannel. Der Verwaltung möchten wir noch empfehlen, sich die Menagerieverhältnisse etwas näher anzusehen, besonders die Wurstmaren, welche minderwertig und mangelhaft vorhanden sein sollen. Auch der Menageriewort könnte sich unserem Dafürhalten nach bessere Umgestaltungen den Arbeitern gegenüber angewöhnen, wir können sonst veranlaßt werden, uns einmal näher mit ihm zu befassen. Hier muß auch Abhilfe geschaffen werden, weil die Leute doch ihr gutes Geld bezahlen müssen, welches sie auch nicht auf der Strafe finden.

**Bege Zentrum** in Leithe. Wie man hier die Arbeiter behandelt, zeigt folgendes: An einer Arbeitsstelle sind seit Juli zehn Mann beschäftigt. Da dem Steiger Bergwerksleiter fehlten, wurden vier Mann von den zehn beauftragt, diese Arbeit zu verrichten, sie sollten aber mit den übrigen sechs in einem Gebälge bleiben und sie erhielten auch den gleichen Lohn wie diese. Im nun der Schichtlohn der vier Paue, welche am Bergwerksbesitzer beschäftigt waren, nicht allzu hoch liegen zu müssen, schrieb der Steiger den vier der Kohle beschäftigten sechs Paue in jedem zwei Schichten zu den wirklich verfahrenen Schichten, so daß der verdiente Lohn pro Schicht entsprechend niedriger war und er den vier am Bergwerksbesitzer beschäftigten auch keinen höheren Lohn pro Schicht zu zahlen brauchte. Trotzdem nun der Steiger den sechs Paue verboten hatte, den vier Paue von dieser Abmachung etwas zu sagen, erfahren es diese doch und einer von ihnen stellte den Steiger zur Rede. Der Steiger erklärte diesem dann, er solle sich nur beruhigen, er gäbe ihm einen entsprechenden Vorstoß. Wie sieht es nun mit den übrigen drei Arbeitern aus, erhalten diese auch Vorstoß? Wir erwarten, daß die Bergbehörde hier eingreift und dem Steiger begründet macht, daß seine Handlungsweise eine ungesetzliche und strafbare ist. Das Lebensschicksal unserer Arbeiter übersteigt hier ebenfalls alle Grenzen und manche Arbeiter machen zehn und mehr Ueberstunden pro Monat, beim Schichtwechsel stehen manchmal 30 und mehr Arbeiter am Schachte, um ihren Männern, welche Doppelarbeit machen, den Penkelmann zu bringen. Die Bege wird darum auch vielfach Penkelmannge genannt. Wir hoffen, daß die vorstehend gerügten Uebelstände beseitigt werden, damit wir nicht darauf zurückzukommen brauchen.

**Königreich Sachsen.**

**Blauenher Grund.** Die Hauer auf dem Freiherlich v. Burgfer Steinholzwerte und besonders die auf dem Segen Gotteschacht, welcher sich unter Leitung des durch seine „Arbeiterfreundlichkeit“ und „Humanität“ schon bekannten Oberbergers Wör befindet, haben von der Provinzialverwaltung in die Welt hinausgehenden Ruhm erlangt, nicht wenig gemerkt, denn es werden Löhne im Gebälge von 430 Mk. und auch noch darunter verdient. Was dieser Lohn bei der jetztigen Lebensmittelpreisen zu bedeuten hat, das brauchen wir wohl nicht näher zu erwähnen, wer darunter mit leidet, empfindet das schon an sich selbst. Es scheint fast, als wolle man an der Uebelstände etwas wieder heranzuholen von dem, was das schon lange vertrieben und jetzt endlich erbaute Bad kostet, welches nebenbei bemerkt, doch zu klein und eng angefallen ist. Dabei scheint sich jetzt ein Regungsgeiz zu breit machen zu wollen, wie man es öftlich bei dem verstorbenen Obersteiger Krammer nicht gekannt hat. Auch einen Beweisschwand läßt man dadurch aus, daß man die Arbeiter auffordert, in gewisse dem Obersteiger genehme Vereine zu treten. Das ist auf das allerhöchste zu verurteilen. Außerhalb der Arbeit ist der Arbeiter sein eigener Herr und es geht niemand etwas an, in welche Vereine er treten will oder nicht. Den Kameraden können wir aber nur raten, solche Aufforderungen energig zurückzuweisen und den Herren zu bedenken, daß sie sich besser um etwas anderes kümmern. Es gibt in der Grube noch so manches, wo sie ihr Augenmerk hinrichten möchten, ehe sie sich um Privatangelegenheiten der Arbeiter kümmern. Auf manchen Strecken und Brensbergen ist die Zimmerung bis auf den letzten Spahn zugeführt. Vielleicht findet die Arbeiter hier keine Beistätigung. Den Kameraden, welche sich noch nicht organisiert haben, rufen wir aber zu: Organisiert euch,

trachtet dem Verhandlungssamt und laubere bei, dann werdet ihr euch das Recht erwerben, außerhalb der Arbeit euer eigener Herr zu sein. Außer den vielen Unterstörungen, welche der Verhandlung bietet, wird er euch in allen Fällen einen Rückhalt und Schutz gegen alle arbeitserfindlichen Unternehmern-Würden sein, die darauf hinauslaufen, auch in euren Freiheiten zu beschränken.

**Grube Vogelbe bei Salzbahelben.** Ein Beispiel, mit welchen Mitteln hier die Grubenverwaltungen die Arbeiterorganisation bekämpfen und mit welchen Reaktionen im Arbeitermittel es die Kalarbeiterchaft zu tun hat, wollen wir hier der Öffentlichkeit übergeben. Als im vorigen Jahre hier die Organisation gegründet wurde und vorwärts ging, da fanden sich auch gleich Lumpen, die bereit waren, der Verwaltung die Zubehörsätze zu leisten. Einer dieser Durschen kam nach Einbeid in die Verammlung, um Standa zu machen. Freilich ohne Erfolg, denn er wurde prompt an die feißige Luft gelöst. Nachher hat der Dursche selbst erzählt, er habe von Grubenbeamten 5 Mark erhalten, um in der Verammlung Kadau zu machen. Später trat auch dieser Dursche auf einem Arbeiterkongresse mit Militärabzeichen und Reitervereinsmütze äußerst breitfüßig und provozierend auf und kurze Zeit darauf wurde diese Sätze der Verwaltung wegen Diebstahls von Arbeiterkleidern entlarvt und bestraft. Damit war ja diese nützliche Kreatur abgetan, aber allem Anschein nach findet er bald einen Nachfolger. Ein gewisser Hundertmal hat es mit seiner außerordentlichen Werkfreundlichkeit und Arbeiterbeziehung auch schon zunächst zum Dreißigfüßer und jetzt zum Auffscher gebracht. Der Mann soll die Ubsicht haben, einen Knapenvereins zu gründen und will damit die Arbeiter beistützen. Wahrscheinlich schämt sich die Grubenverwaltung, die Verbindung selbst vorzunehmen und da muß es ein Arbeiter sein, der ihr diesen Dienst leistet. Kameraden, geht diesen Leuten aus dem Wege und laßt euch nicht betören. Die einzige Waffe der Arbeiter ist die Organisation, dort pflegt die Untigkeit, die wir so nötig haben.

**Wie von den Grubenverwaltungen berichtigt wird.**

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Preßgesetz gezwungen sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, aufzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

**Caternberg.** „Zu der Berichtigung in Nr. 88 von Bege Wilhelmine Viktoria III und IV haben wir zu erklären: 1. Es ist wohl wahr, daß sich in der Walschause das Ungeziefer schon lange Monate aufhält. Besonders die Nachtschicht weiß davon ein Lied zu singen, weil dann der Verkehr in der Walschause nicht so stark ist. Nimmt man z. B. eine Mütze oder sonst ein Kleidungsstück vom Haken, so fällt das Ungeziefer zu Duzenden heraus. Zu behaupten, die Arbeiter bringen das Viehgeze vom Hause mit, ist doch ein starkes Stück, wofür die Bege den Beweis schuldig bleiben müßte. Dagegen müßten eigentlich die Frauen der Belegschaftsmittglieder protestieren. Man möge in allererster Linie anfangen die alte Kolonie vom Ungeziefer zu säubern. 2. Es ist wohl richtig, daß die Pferbestrede nach 18/11 auf der fünften Sohle, Ende Juli und Anfang August in sehr nassem Zustande war. Die Verung auf die Bergpolizeiordnung das Riefeln betreffend und der Hinweis, daß dadurch die Strede feucht sei, ist durchaus sinnfälliger, weil vom rieseln allein die Strede keine sechs Wochen naß ist. Im übrigen hat man verflucht gut berichtigt, wenn man zuvor nach Erscheinungen unseres Artikels die Strede in Ordnung gebracht hat. Soweit unser Gewährsmann; demnach erscheint die Berichtigung der Grubenverwaltung in einem merkwürdigen Lichte.“

**Eppendorf.** In Nummer 87 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 17. September d. J. befindet sich auf Seite 5 eine Notiz unter dem Stichworte „Bege Engelsburg“. Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes, nachfolgende Berichtigung in die nächste Nummer ihres Blattes aufzunehmen: „Es ist nicht richtig, daß auf Bege Engelsburg die Bestimmung des Allgemeinen Berggesetzes, wonach die Nachtarbeit 3/4 Stunden nach Schluss der Einfahrt beendet sein muß, nicht in Kraft ist. Ebenso ist es unrichtig, daß die Seilfahrt des Morgens 5 Uhr beginnt und 5 1/2 Uhr beendet ist. Richtig ist, da die Seilfahrt auf Bege Engelsburg nach der IV. Sohle ca. drei Viertelstunde in Anspruch nimmt, daß die Seilfahrt morgens etwa 5 1/4 Uhr und mittags 2 1/2 Uhr eubet. Da die Einfahrt morgens 5 Uhr und mittags 1 1/2 Uhr beginnt und die Arbeiter mittags in derselben Reihenfolge ausfahren, in der sie morgens eingefahren sind, ist der Bestimmung des Allgemeinen Berggesetzes, wonach die regelmäßige Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden darf, vollständig Rechnung getragen. Es ist ferner unrichtig, daß der süßliche Querschlag und die Nachtschicht auf der IV. Sohle sich gewöhnlich in einem moralischen Zustande befinden. Richtig ist, daß die beiden Stellen in gutem, sauberem Zustande sind, wenn sie auch nach kräftiger Verleselung hier und da feucht sind. Schließlich ist es unwar, daß die Arbeiter bei der Auskählung bis in die Puppen auf das Geld warten müssen. Richtig ist, daß die Auskählung sehr schnell und glatt von statten geht. Ergibt sich Gemerktheit der Engelsburg, Dach.“ — Zu vorstehender Berichtigung wird uns von unseren Gewährsmännern mitgeteilt, daß nach Erscheinungen unseres Artikels in der Grube die Mißstände beseitigt wurden. Nachdem dieses geschehen, sandte uns anscheinend die Grubenverwaltung ihre Berichtigung. Wir müssen gestehen, daß dieses eine sehr bequeme Art ist zu berichtigen. Uebrigens stügen sich unsere Angaben auf das Zeugnis einer ganzen Reihe durchaus zuverlässiger Kameraden und wir haben wirklich keine Ursache, zu Gunsten der Grubenverwaltung, an deren Objektivität und Wahrheitsliebe zu zweifeln.

**Effen.** „Zu Nr. 86 ihres Blattes befindet sich unter dem Stichworte „Matthias Stinnes“ eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes wie folgt zu berichtigen ersuchen: „Es ist nicht richtig, daß auf Bege Matthias Stinnes nicht genügend auf Pünktlichkeit bei der Seilfahrt geachtet wird. Die Seilfahrzeit wird sehr pünktlich innegehalten und kann schon des abends 10 Uhr als beendet betrachtet werden. Es ist unrichtig, daß der Steiger Geldmacher solche Arbeiter, welche organisiert sind, schikanieren und schlechter entlohnt als andere Arbeiter. Richtig ist, daß Steiger Geldmacher nichts mit der Festsetzung der Bedinge zu tun hat und daß ihm nicht bekannt ist, welche Arbeiter aus seinem Revier organisiert sind. Unrichtig ist ferner, daß am 25. Juli acht Mann mit 2 Mk. 3, fünf Mann mit je 2 Mk. 5, am 26. Juli acht Mann mit 2 Mk. 3, und fünf Mann mit je 2 Mk. 5, am 27. Juli neun Mann mit 2 Mk. 3, fünf Mann mit je 2 Mk. 5 und noch sechs Mann mit je 2 Mk. 6 wegen Förderns unreiner Kohle und daß außerdem am 25. Juli sechs Mann mit je 5 Mk. wegen mangelhafter („betrügerischer“) Bergerebes bestraft worden sind. Richtig ist, daß an den genannten Tagen kein Arbeiter wegen Förderns unreiner Kohle und im ganzen Monat Juli niemand wegen mangelhafter (betrügerischer) Bergerebes bestraft worden ist. Es ist unwar, wie in der Notiz angedeutet wird, daß auf unsere Verantwortung Leute, welche Verletzungen erlitten haben, auf die Kipptarre geladen und weggeführt werden. Richtig ist, daß am 26. Juli der Bergarbeiter Wilhelm Dires, wohnhaft in Carnap, welcher eine leichte Verletzung erlitten hatte, auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit einer Pferdebare in seine Wohnung transportiert worden ist. Der genannte hatte den Transport mittels Krankenwagen aus dem Grunde abgelehnt, um seine Familie bei der geringfügigkeit seiner Verletzung nicht in unnötige Aufregung zu versetzen. Es ist schließlich unwar, daß in den Grubenwohnungen die Kinder der Bergleute öfter in Kellern ihre Schlafstätte erhalten. Wahr ist, daß die Mutter eines Arbeiters, welche dem Trunke sehr ergeben war, und im trunkenen Zustand öfter im Keller geschlafen hat, in diesem Zustande die Kinder ihres Sohnes mit in den Keller genommen hat und dort ohne Einwilligung der Eltern mit den Kindern geschlafen hat. Wahr ist ferner, daß der betreffende Arbeiter selbst angibt, mehr Platz als notwendig in seiner Wohnung zu haben und daß ihm auch der Mietpreis durchaus nicht zu hoch sei. Achtungsvoll! Bege Matthias Stinnes. Die Dizektion: Hugo Stinnes.“ — Die vorstehende Berichtigung berichtigt eigentlich gar nichts, denn um den Kern der Sache drückt man sich herum, wie die Rage um den heißen Brei. Wir hatten in unserem Artikel unter anderem auch einen Seitwärt hingewiesen und dabei betont, daß derselbe jedenfalls erfolge, sei, weil es an der nötigen Vorsicht und Kontrolle gefehlt habe. Weiter haben wir behauptet, daß sich die Querschläge in einem unbeschreiblichen Zustande befinden und daß die Arbeiter bis an die Knöchel durch Wasser und Schlamm waten müssen; weiter, daß die Wagen nicht geschmiert würden und die Arbeiter eine Kollekte zur Beschaffung von Wagen schmiere veranstalten wollten. Inbezug auf die Zustände in den Werkwohnungen haben wir gesagt, daß der Mietpreis ein viel zu hoher sei und viele Arbeiter infolge dessen gezwungen seien, um die hohen Mieten aufzubringen, Kostgänger zu halten. Daran hatten wir die Bemerkung geknüpft, die Polizei solle einmal, wie es ihre Pflicht ist, eine Kontrolle dieser Wohnungen vornehmen. Zu allem wird aber in dieser angeblichen Berichtigung kein Wort gesagt! Berichtigt werden auch darin nicht, daß die Arbeiter in der besagten Höhe bestraft worden sind, nur soll es an den fraglichen Tagen nicht gewesen sein. Es ist doch völlig gleichgültig, an welchen Tagen diese Bestrafungen erfolg-

sind, die Hauptsache ist doch, daß unsere Darstellungen im allgemeinen zutreffen, das aber wird in der Berichtigung nicht bestritten. Eine solche Art zu berichtigen, ist doch nur ein Streich um Worte aber nicht um Tatsachen. Man beschränkt sich dabei auf einige kleinere Neben-sächlichkeiten, drückt sich mit Grazie um die Hauptsache herum und das ganze Nachwort erscheint dann unter dem gewichtigen Titel „Berichtigung“. Wir ersuchen unseren Gewährsmann sich zu dieser famosen Berichtigung zu äußern.

**Gottesberg.** „Auf Grund der preßgesetzlichen Bestimmungen berichtigt die Notiz in Nr. 88 Ihrer Zeitung über unsere Werke wie folgt: „Es ist unwar, daß den Unterbeamten der Schleifischen Kohlen- und Gokesswerke der wöchentliche Ubschlag von 15 Mark nicht mehr genügt. Wahr ist vielmehr, daß dieselben überhaupt keinen Ubschlag beziehen. Achtungsvoll! Schleifische Kohlen- & Gokesswerke, Böhner.“ — Mit Eleganz und Grazie berichtigt Herr Direktor Böhner wie auch die übrigen Grubenverwaltungen um den Kern der Sache herum. In unserem Artikel hatten wir gesagt, die Grubenbeamten hätten, weil ihr Lohn zu niedrig sei, Forderungen gestellt, auch gentige ihnen der wöchentliche Ubschlag von 15 Mk. nicht. Zum eigentlichen Sachverhalt sagt Herr Direktor Böhner in seiner Berichtigung kein Wort, das läßt sich also nicht bestritten. Wir wollen uns aber trotzdem jeden Kommentars enthalten und nur die Tatsache konstatieren, daß der Inhalt dieser angeblichen Berichtigung sich völlig widerspricht. Einmal wird darin gesagt, der Ubschlag von 15 Mk. wöchentlich genüge den Beamten, im nächsten folgenden Satz aber heißt es, dieselben erhielten überhaupt keinen Ubschlag. Welche von den beiden von Direktor Böhner aufgestellten Behauptungen beruht nun eigentlich auf Wahrheit?“

**Oberhausen.** „In Nr. 88 Ihres Blattes vom 21. September ist unter der Marke „Die falsche Lohnstatistik zustande kommen“, behauptet, in der Verhandlung der Ferienstrammer des Königl. Landgerichts zu Duisburg in einer Straffache gegen unsern ehemaligen Betriebsführer Gewede habe sich ein bei der Grubenverwaltung gebildetes Rechnungsverfahren herausgestellt, welches der amtierende Staatsanwalt als ein recht bedenkliches Verfahren charakterisiert habe. Von dem betr. Vertreter der Staatsanwaltschaft haben wir inzwischen die Auskunft erhalten, daß er nur das Verfahren des Angeklagten G. als ein höchst bedenkliches bezeichnet habe, daß aber in keiner Weise die Verhandlung ergeben habe, daß dies Verfahren das „bei der Grubenverwaltung gebildete“ sei. Grabe wegen der hier in Frage stehenden Machinationen ist G. selbstezeit von uns entlassen. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß das Verfahren des G. die Lohnstatistik günstig beeinflusst habe. Wenn, wie im vorliegenden Fall, eine Anzahl Schichten mit einem geringeren als dem Durchschnittslohn zuviel eingestrichelt sind, so wird dadurch das Ergebnis der Statistik ein ungünstigeres. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordern wir Sie hierdurch auf, diese Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Achtungsvoll! Concordia, Bergbau-Aktien-Gesellschaft. W. Liebrich. pp. Dransfeld.“ — Auf Grund des berichtigten § 11 sorgt diese Grubenverwaltung, wie vorstehende angebliche Berichtigung zeigt, daß der Humor auf seine Kosten kommt. Das Rechnungsverfahren des Betriebsführers Gewede wird vom Staatsanwalt als ein bedenkliches gekennzeichnet, aber so heißt es in der „Berichtigung“, dieses Verfahren war nicht das von der Grubenverwaltung geliebte. Ueber verordnete Grubenverwaltung, wo hat denn der Betriebsführer G. sein bedenkliches Verfahren gelübt, etwa in Pusenmudel oder auf dem Mond? Als erster Verwaltungsbeamter der Bege kann er sein bedenkliches Rechnungsverfahren doch nur auf der Bege gelübt haben, oder glaubt es die verehrte Grubenverwaltung etwa anders? Uebrigens wird in einem Teil dieser famosen Berichtigung bestätigt, was im anderen bestritten wird! Es heißt da, der Betriebsführer sei wegen seiner Machinationen entlassen worden. Na also! Wird denn die Grubenverwaltung nicht repräsentiert durch den Betriebsführer? Und trägt nicht der übrige Teil der Verwaltung ebenfalls die Verantwortung für die Machinationen des Betriebsführers? Wir müssen gestehen, auf solche Art und Weise läßt sich alles berichtigen.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtbezirk Dortmund.**

**Julius Motteler †.** In Leipzig verstarb in vergangener Woche ein Mann, der auch in Bergarbeiterkreisen jederzeit in teurem Andenken stand: Julius Motteler. Er war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns und wurde geboren am 18. Juni 1838. Die Lebensgeschichte Mottelers hier wiedergeben, hieß ein gut Stück Geschichte nicht nur der heutigen, sondern der internationalen Arbeiterbewegung schreiben. Mit Bebel, Liebknecht und anderen kämpfte Motteler unter großen Entbehrungen, seelischen Erschütterungen und Verfolgungen jahrelang für die gerechte Arbeiterfrage, allezeit ein braver Mensch. Im Jahre 1874 wurde er im Wahlkreis Erminischau-Zwidau als Reichstagsabgeordneter gewählt. Vorher und nachher hat er sich lebhaft bemüht, auch die Bergarbeiterinteressen wahrzunehmen. Die damaligen Bergarbeiterkämpfe, die Konferenzen der Bergarbeiter wie die Gründung des sächsischen Bergarbeiterverbandes im Jahre 1876 zeichnen den Namen Motteler in die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung für immer ein. Und wo wir uns unferer alten Freunde und Berater erinnern, da wird Motteler als einer der tüchtigsten und bravsten gefeiert werden müssen. Bekannt ist Motteler bei Freunden wie Feinden unter dem Namen: „Der tote Postmeister“. Er organisierte als Geschäftsführer die Expedition des unter dem Sozialistengesetz verbotenen Organs „Sozialdemokrat“ nach Deutschland. Darum der Spitzname. Unsere sächsischen Kameraden liegen am Grabe Mottelers einen prächtigen Kranz niederlegen. Damit ehren sie auch in unserm Namen den Toten, der uns unvergeßlich bleiben soll.

**Duerenburg.** Der Wirt B e d e r, dessen Lokal uns zur Abhaltung von Versammlungen längere Zeit zur Verfügung stand, ist plötzlich von der Angstmeierei befallen worden. Am Sonntag den 8. September waren mehrere Kameraden im betreffenden Lokal anwesend. Auf deren Anfrage, ob wir den geräumigen Saal zur Abhaltung einer Sprengselversammlung bekommen könnten, erwiderte er prompt: „Zu politischen Zwecken gebe ich meine Räumlichkeiten überhaupt nicht mehr her und was die Knappschaftsmittgliederversammlung anbelangt, nur unter dem Vorbehalt, daß kein fremder Redner spricht.“ Es ist selbstverständlich, daß mit einem derartigen Verhalten den Arbeitern ein Fuhrtritt versetzt worden ist und somit das bett. Lokal von dem Augenblicke an aufgehört hat als Arbeiterlokal zu gelten. Die Arbeiterchaft darf es sich niemals gefallen lassen, von einem Wirtte wie oben geschilbert, auf eine solche Art und Weise sich schurkregeln zu lassen. Die Wankelmütigkeit des erwähnten Wirtes fiel uns in letzter Zeit besonders dadurch auf, daß wenn Kameraden anwesende Judifiderrante aufmerksam machten, sich zu organisieren, sie mit schelken Augen angesehen wurden. Das Agitieren in seinen Räumen bezeichnete er als eine Verletzung der Gäste. Auch erklärte dieser superkluge Herr sich mehreren Kameraden gegenüber: „Für das Gewerkschaftliche habe er durchaus kein Interesse.“ Also für politische Angelegenheiten ist kein Saal nicht zu haben, während für gewerkschaftliche Zwecke auf Umwegen der Kiegel vor die Saaltür geschoben wird. Sein Verhalten sucht er zu rechtfertigen, indem er vorbringt, seine Wirtschast wäre von den Arbeitern nicht entsprechend berücksichtigt worden. Es ist demgegenüber aber festzustellen, daß seitens der organisierten Arbeiter alles aufgegeben worden ist, den Verteiler dorthin zu lenken. Von Nay und Fern sah man stets Kameraden dort verkehren. Zu großen Massen kehrten die Ausflügler der verschiedenen Bahnhöfen dort ein, weil sie wußten, der Betreffende sei einer von den wenigen Wirten, dessen Lokale für Abhaltung von Versammlungen zu haben sind. Wie wenig er diese Verächtlichung verdient, zeigt sein jetziges Verhalten, wird doch sogar verlangt, er solle sich genügen haben: „Wenn seine Schulden erst beglichen, würde er uns das Tor wieder verschließen.“ Durch eine derartige schafle Handlungsweise hat er selbstredend die Sympathie der Arbeiter verschätzt und verdient durchaus nicht fernerhin unterstellt zu werden. Den heiligen Dunkelmännern resp. dem großen Unbekannten, der ohne Zweifel die subletigen Finger hier-i im Spiele gehabt hat, versichern wir aber, daß unsere gerechte Sache auch ohne das Bederrische Lokal trotz alledem und alledem vorwärts geht, zum Segen der allgemeinen Arbeiterchaft: Uns zum Schutz, den Feinden zum Trug!

**Königreich Sachsen.**

**Stollberg.** Am 16. und 17. September wurde vor dem Schöffengericht in Stollberg die Verleumdungssache des Grubenintrektors Kneitel gegen unseren Kameraden K r a u z e verhandelt. Krauze wurde für einen Monat Gefängnis verurteilt, während Direktor Kneitel, der unseren Kameraden Krauze einen Schmierfinken genannt hatte, 15 Mk. Geldstrafe erhielt. Auf die Verhandlungen konnten wir in nächster Nummer zurück-



